

Durchführungsbericht 2016

gem. Art. 50 Dach-VO (EU) Nr. 1303/2013

IWB/EFRE Programm Österreich 2014-2020

Berichtszeitraum: 1.1.2014 bis 31.12.2016

Formatierte vom Begleitausschuss beschlossene Fassung

Stand: 20. Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Angaben zum Jährlichen Durchführungsbericht.....	5
2 Überblick über die Durchführung des Operationellen Programms.....	5
3 Durchführung der Prioritätsachse	8
3.1 Überblick über die Durchführung.....	8
3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren.....	10
3.3 Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele.....	51
3.4 Finanzdaten	52
4 Synthese der Bewertungen.....	52
5 Informationen zur Durchführung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, falls zutreffend	52
6 Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken und vorgenommene Maßnahmen	53
7 Bürgerinfo.....	54
8 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente.....	54
9 Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: Zur Erfüllung der Ex-Ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen.....	54
10 Fortschritt bei der Vorbereitung und Durchführung von Großprojekten und gemeinsamen Aktionsplänen	54
10.1 Großprojekte.....	54
10.2 Gemeinsame Aktionspläne.....	55
11 Bewertung der Durchführung des Operationellen Programms.....	56
11.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms	56
11.2 Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Operationellen Programm oder in den Vorhaben	60
11.3 Nachhaltige Entwicklung	60
11.4 Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung	61
11.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms.....	61
11.6 Obligatorische Angaben und Bewertung.....	62
11.7 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen	63
11.8 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds.....	63
12 Zur Erfüllung der Ex-Ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen.....	66
13 Zusätzliche Informationen, die je nach Inhalt und Zielen des Operationellen Programms hinzugefügt werden können	66
13.1 Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie nachhaltiger Stadtentwicklung, und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms.	66

13.2	Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.	67
13.3	Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.....	67
13.4	Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	67
13.5	Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation	67
13.6	Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und junge Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.	67
14	Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms	68
	Anhang	68

TEIL A

1 Angaben zum Jährlichen Durchführungsbericht

CCI-Nr.	2014AT16RFOP001
Titel	EFRE-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020 - Operationelles Programm für den Einsatz der EFRE-Mittel
Version	2016.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	11.05.2017

2 Überblick über die Durchführung des Operationellen Programms

(Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Programmumsetzung

Die Genehmigung des IWB/ EFRE-Programms Österreich 2014-2020 (OP) durch die Europäische Kommission (EK) erfolgte am 16. Dezember 2014. Im Berichtszeitraum (1.1.2014-31.12.2016) wurden die Grundlagen für die Programmumsetzung finalisiert (insb. Subsidiäre nationale Regeln für die Förderfähigkeit von Kosten; NFFR). Zeitgleich befand sich das EFRE-Programm schon in der operativen Umsetzung, sodass mit Stand 31.12.2016 etwa 10% des Fondsvolumens in Projektgenehmigungen gebunden werden konnten (vgl. Kap. 3.2). Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den hier berichteten Daten nur um die schon im Monitoringsystem erfassten Projekte handelt. Dies bedeutet, dass jene Projekte, die von den Zwischengeschalteten Stellen (ZwiSt) bereits genehmigt wurden, jedoch noch nicht offiziell im Monitoringsystem gemeldet sind, nicht enthalten sind. Es besteht das Bestreben aller Stellen, die Monitoringdaten so aktuell wie möglich zu halten, wenngleich eine gewisse Zeitspanne zwischen der Genehmigung durch die ZwiSt und dem Meldevorgang erforderlich ist.

Im Rahmen der beginnenden Programmumsetzung wurde der Bedarf einiger Adaptierungen des OPs deutlich, die eine Programmänderung erforderlich machen. Diese wurde 2016 vorbereitet, um sie 2017 dem Begleitausschuss (BA) vorzustellen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Aufbauend auf dem DFB2015 können folgende Schritte aus 2016 berichtet werden:

1. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend das Verwaltungs- und Kontrollsystem für die ESI-Fonds 2014-2020

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend das Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) für die operationellen Programme bzw. Kooperationsprogramme der ESI-Fonds 2014-2020 sowie die bestehende Aufgabenverteilung in Österreich im gemeinsamen Zusammenwirken der Stellen im

Zuständigkeitsbereich des Bundes und der Bundesländer wurde 2016 vom Ministerrat beschlossen und in der Folge an den Nationalrat weitergeleitet.

2. Verwaltungsvereinbarungen zwischen VB und ZwiSten

Gemäß Art. 123 Abs. 6 der VO (EU) Nr. 1303/2013 hat die Verwaltungsbehörde (VB) Aufgaben an 16 ZwiSten (Förderstellen der Bundesländer und des Bundes) übertragen. Die diesbezüglichen Verwaltungsvereinbarungen wurden auf fachlicher Ebene abgestimmt und Mitte des Jahres 2016 durch die ZwiSten unterzeichnet.

3. Kooperationsübereinkommen mit den PVLs

Zwischen der VB und den Programmverantwortlichen Landesstellen wurden zwischen April und August 2016 Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet.

4. Nationale Förderfähigkeitsregeln (NFFR)

Für das OP wurden im Einvernehmen zwischen der VB und der Bescheinigungsbehörde (BB) (BKA IV/4) unter Einbeziehung der Prüfbehörde (PB) (BKA IV/3) subsidiäre Regeln der Förderfähigkeit (NFFR) festgelegt, welche formell am 11.07.2016 beschlossen wurden.

Designierungsprozess (VKS-Beschreibungen)

Mit dem Vorliegen der NFFR und der Unterzeichnung der Vereinbarungen zwischen der VB und den ZwiSten sind die Grundlagen im Hinblick auf die Benennung der Programmbehörden (Designierung) in der Programmperiode 2014-2020 geschaffen worden. Die vorläufig letzte Fassung der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS) der VB wurde der Unabhängigen Prüfstelle (UPSt) samt den Referenzdokumenten im Oktober 2016 übermittelt, die VKS-Beschreibung der BB im Juni 2016. Die weiteren Schritte zur Erstellung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS) und des Designierungsprozesses sind aus Platzgründen in Kapitel 6a ausgeführt.

Jahresabschluss und Rechnungslegung

In Zusammenhang mit der Designierung steht die Rechnungslegung des Programms. Bis Ende 2016 erfolgte für das Geschäftsjahr von 1.7.2015 bis 30.6.2016 kein Mittelabruf bei der Europäischen Kommission und damit auch keine Rechnungslegung. Der erste Abruf von EFRE-Mitteln ist 2017 geplant. Die gem. Art. 125 (4) (e) der VO Nr. 1303/2013 von der VB zu erstellende Verwaltungserklärung und die jährliche Zusammenfassung wurden 2017 erstmals bis 15. Februar 2017 (als Leermeldung) übermittelt.

Betrugsbekämpfung

Im Rahmen der Umsetzung des EFRE-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020“ müssen laut Artikel 125 der Verordnung 1303/2013 von der Verwaltungsbehörde (bzw. durch die eingesetzten ZwiSt) wirksame und angemessene Vorbeugungsmaßnahmen gegen Betrug getroffen werden. Vor diesem Hintergrund wird zusätzlich zu den in den VKS-Beschreibungen der ZwiSt und der VB erwähnten Betrugsvorbeugungsmaßnahmen und dem von der Europäischen Kommission empfohlenen „Fraud-Risk-Assessment“ ein data mining Tool der Firma CRIF herangezogen, um die Betrugsvorbeugung und -bekämpfung weiter zu verbessern. Dieses Tool der Firma CRIF trägt auf drei Ebenen zur Betrugsvorbeugung und -bekämpfung bei: vor Genehmigung: Prüfung gegen Sanktionslisten, vor Vertragserstellung: Prüfung gegen PEP-Listen, bei FLC: Prüfung von Unternehmensverflechtungen

Monitoring / e-Cohesion

Im Berichtszeitraum wurde an der Finalisierung des Monitoringsystems „ATMOS II“ und des e-Cohesion-Systems „IWBecos“ für die Kommunikation mit den Begünstigten gem. Art 122 der VO 1303/2013 gearbeitet. Die Programmierung von ATMOS II hat im Auftrag des BKA das Austria Wirtschaftsservice (AWS GmbH) übernommen (als Weiterentwicklung von ATMOS 2007-13). Die Programmierung des Systems IWBecos zur Einreichung, Bewertung, laufenden Betreuung und Abrechnung von Projekten wurde – ebenfalls im Auftrag des BKA - an die Firma INCENTRO vergeben.

IWBecos wird von 13 ZwiSten genutzt werden. Die restlichen 3 ZwiSten nutzen ihre bereits bestehenden Systeme, welche über Schnittstellen mit ATMOS II verbunden sind und passen diese an die Anforderungen der EU-Verordnungen an. Das System IWBecos teilt sich in zwei Module (Antrag inkl. Vertrag und Abrechnung) und ermöglicht somit einem Projektwerber die Abwicklung seiner Förderung von der Antragstellung bis zu Endabrechnung in elektronischer Form.

Das Antrags-Modul – inkl. Projektbewertung und Vertragserstellung – steht den ZwiSten seit Ende Oktober 2016 online zur Verfügung, im April 2017 wurde die Übermittlung der Antragsdaten an das ATMOS II System erfolgreich getestet.

Für beide Programme werden bei Bedarf zielgruppenspezifische Schulungen angeboten. Im Jänner 2016 hat eine ATMOS-Schulung für ZwiSten und PVLs stattgefunden.

Begleitung

Die konstituierende Sitzung des entsprechend Art. 47 (1) der VO (EU) Nr. 1303/2013 eingerichteten Begleitausschusses fand am 7. Mai 2015 in St. Pölten statt. Von 9. bis 23. Dezember 2015 wurde ein schriftliches Rundlaufverfahren zur Genehmigung des Evaluierungsplans durchgeführt. 2016 fand am 28.4. die zweite Sitzung in Dornbirn statt. (vgl. Kap. 11.5)

Evaluierung

Auf den Themenbereich Evaluierung wird in Kap. 11.4 eingegangen.

Kommunikation

Wie im DFB 2015 berichtet, wurde gem. VO (EU) 1303/2013 eine Kommunikationsstrategie für das OP erarbeitet, welche am 7. Mai 2015 einstimmig beschlossen und fristgerecht über SFC 2014 an die EK übermittelt wurde. Für den Bericht zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie vgl. Kap. 12.2.

3 Durchführung der Prioritätsachse

(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

3.1 Überblick über die Durchführung¹

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
A.1	Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	<p>In Prioritätsachse (PA) 1 wurden im Berichtszeitraum 2016 29 Projekte genehmigt. Dabei konnten in 27 Fällen mehrere Forschungseinrichtungen bzw. Unternehmen gemeinsam mit Forschungseinrichtungen im Rahmen von betrieblichen wie auch überbetrieblichen Verbund- und Transferprojekten zur Kooperation in aktuellen FTEI-Feldern motiviert werden. Die dadurch gebundenen EFRE-Mittel entsprechen etwa 11% der für die PA1 für 2014-20 veranschlagten EFRE-Mittel (vgl. Tabellen in Kap. 3.2 und Kap. 8)</p> <p>Zu betrieblichen Fördermaßnahmen der Investitionsunterstützung im FTEI-Bereich (M05) waren die Einreichungen im Berichtszeitraum zögerlich, wobei angesichts der erst anlaufenden Programmumsetzung noch kein aktives Eingreifen seitens der VB und der ZwiSten als notwendig erachtet wird. Allerdings werden im Rahmen der geplanten Programmänderung 2017 Präzisierungen vorgenommen, die zur Anwendungssicherheit beitragen sollen.</p>
A.2	Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU	<p>In der finanziell hoch dotierten Maßnahme 9 zur Unterstützung für Wachstum in Unternehmen wurden 2016 10 Projekte genehmigt, die thematisch sowohl den touristischen Bereich der Hotellerie und des Gastgewerbes umfassen, aber auch produzierendes Gewerbe wie zB. ein Stahlbauunternehmen.</p> <p>In dieser PA ist auch der OÖ High-Tech-Fonds platziert. Zu diesem Finanzinstrument vgl. Kap. 8.</p> <p>Weitere – im Berichtszeitraum erst anlaufende – Maßnahmen dieser PA sprechen Unternehmen in Gründung bzw. Start-ups an. Hierbei sollen Beratungs- und andere Unterstützungsleistungen angeboten werden, um die öst. (Klein- und Mittel-) Unternehmen national und international wettbewerbsfähig zu machen. Auf die Erreichung der Zielwerte ist zukünftig Wert zu legen.</p>
A.3	Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	<p>Für diese PA sind rund 20% der EFRE-Mittel eingeplant. Von den 25 Projekten, die 2016 in PA3 genehmigt wurden, betreffen 21 den Bereich betrieblicher Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz (M11). Dabei handelt es sich vielfach um thermische Gebäudesanierungen und andere betriebliche Energiesparmaßnahmen sowie um Raum-Klimatisierung.</p> <p>4 weitere Vorhaben betreffen F&E-Projekte in CO₂-relevanten Bereichen, wie die messtechnische Erfassung von negativen</p>

¹ Strukturierte Daten, die für den YEI-Bericht erforderlich sind, welcher im April 2015 im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 und Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 einzureichen ist. Wird die YEI als Teil einer Prioritätsachse durchgeführt, so sollte die Berichterstattung für den YEI-Teil und den anderen Teil der Prioritätsachse getrennt erfolgen.

		Auswirkungen auf das Leistungsverhalten bestehender Windenergieanlagen.
A.4	Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung nach Art. 7 der EFRE-Verordnung	<p>In Prioritätsachse 4, welcher laut OP 5% der EFRE-Mittel zugeordnet sind, werden städtische Maßnahmen in Wien und OÖ umgesetzt. Bisher wurde ein Projekt genehmigt, welches der Maßnahme 19 zur Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen im Kontext von Stadtregionen Oberösterreichs zugeordnet ist.</p> <p>Auf die Erfüllung des Zielwerts ist auch im Hinblick auf die Erreichung der Klimaschutzzielwerte zu achten.</p>
A.5	Unterstützung der Stadt-Umland-Entwicklung und lokaler Entwicklungsstrategien (CLLD)	<p>In dieser Prioritätsachse sind Stadt-Umland-Entwicklungsmaßnahmen in der Steiermark und in Tirol vorgesehen.</p> <p>Die 13 genehmigten und im Monitoringsystem erfassten Projekte in PA 5 sind alle der Maßnahme 22 CLLD Tirol: Pilothafter zukunftsorientierter Einsatz von "Community-led local development" zugeordnet. Inhaltlich handelt es sich sowohl um Initiativen zu „klassischen“ Themen der lokalen und regionalen Entwicklung wie ein Stadt-Umland-Kooperationsmanagement oder die Etablierung einer Umweltbildungsstelle als auch um betriebliche Fördermaßnahmen wie zB. die Etablierung eines Online-Shops. In der Programm-Maßnahme 21 (Stadt-Umland-Entwicklung), die in der Steiermark umgesetzt wird, wurde im Berichtszeitraum ein „Call“ durchgeführt.</p>
B.1	Technische Hilfe	<p>Neben einem TH-Projekten der VB (ÖROK-Geschäftsstelle) sind drei Projekte von Programmverantwortlichen Landesstellen – dem Regionalmanagement Burgenland, der Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Sport Steiermark sowie der Abteilung Wirtschaft Oberösterreich genehmigt.</p> <p>Ein wichtiger Arbeitsbereich der VB 2016 war u.a. die Finalisierung der Grundlagen für die Programmumsetzung (NFFR, Projektselektionskriterien, ...) in Abstimmung mit den weiteren verantwortlichen Stellen.</p> <p>Weitere umfangreiche Arbeitsfelder der Programmbehörden waren die Arbeiten zur Vorbereitung der Designierung (VKS-Beschreibungen) sowie die Erarbeitung eines e-Cohesion-tauglichen Systems für die Kommunikation mit allen Behörden und den Begünstigten (IWBecos) und die Definition des Monitoringsystems ATMOS II.</p> <p>Im Rahmen der Programmpartnerschaft hat am 27./28.4.2016 in Dornbirn die 2. Begleitausschusssitzung stattgefunden. Zur Erörterung und Diskussion der finalen NFFR wurde am 6.12.2016 ein Seminar mit allen ZwiSten organisiert.</p>

3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren

(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)²

Prioritätsachsen, ausgenommen Technische Hilfe

Prioritätsachse	A.1 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von Full-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	SeR	25.000.000		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	SeR	25.000.000	252.051,00	
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	VZÄ	SeR	270		
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	VZÄ	SeR	270	19,59	

² Strukturierte Daten, die für den YEI-Bericht erforderlich sind, welcher im April 2015 im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 und Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 einzureichen ist.

F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	SeR	20		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	SeR	20	15	
F	O1	Zahl der Investitionsprojekte in Forschungsinfrastruktur und Kompetenzaufbau	Zahl	ÜBR	6		
S	O1	Zahl der Investitionsprojekte in Forschungsinfrastruktur und Kompetenzaufbau	Zahl	ÜBR	6	1	

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

Prioritätsachse	A.1 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von Full-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	SO1a - Ausbau von Forschungskompetenz und -infrastrukturen entlang regionaler Stärke- und Themenfelder in Österreichs Regionen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2014 Insgesamt	2015 Insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
1	Anzahl der ForscherInnen (öffentlicher und kooperativer Sektor)	VZÄ	16.473	2011	Beitrag zur Steigerung der Beschäftigung im öffentlichen und kooperativen Forschungssektor				Werte werden nach Verfügbarkeit voraussichtlich 2018 ergänzt
2	Zahl der Beschäftigten in Unternehmen und Organisationen in Technologiezentren	Index	100	2013	Beitrag zu Steigerung der Beschäftigten in Technologiezentren	2.745	3.089,5	3.465,5	

Prioritätsachse	A.1 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	ÜBR	30		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	ÜBR	30		
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	SeR	220		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	SeR	220	12	

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	ÜBR	30		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	ÜBR	30		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	SeR	220		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	SeR	220	12	
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	ÜBR	6.000.000		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	ÜBR	16.000.000		
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	SeR	350.000.000		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	SeR	350.000.000	36.593.553,44	

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	VZÄ	ÜBR	20		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	VZÄ	ÜBR	20		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	VZÄ	SeR	425		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	VZÄ	SeR	425	61,06	
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	VZÄ	ÜBR	18		
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	VZÄ	ÜBR	18		
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	VZÄ	SeR	220		

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	VZÄ	SeR	220	20,1	
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	ÜBR	5		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	ÜBR	5		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	SeR	80		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	SeR	80	9	

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

Prioritätsachse		A.1 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien	
Spezifisches Ziel	SO1b1 - Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen	

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2014 Insgesamt	2015 Insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
3	Zahl der F&E-Beschäftigten im Unternehmenssektor	VZÄ	36.172	2011	Beitrag zur Steigerung der F&E- Beschäftigung im Unternehmenssektor (Richtung 5%)				Werte werden nach Verfügbarkeit voraussichtlich 2018 ergänzt
4	Zahl innovierender Unternehmen in den Sektoren Warenproduktion und wissensintensive Dienstleistungen	Unternehmen	5.900	2012	Beitrag zur Steigerung der Zahl innovierender Unternehmen. Entwicklungsrichtung: Steigerung:+3%	6.319			

Prioritätsachse		A.1 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien	
Spezifisches Ziel	SO1b2 - Ausbau der Technologieführerschaft durch Erhöhung der Zahl der Frontrunner-Unternehmen in Österreich	

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2014 Insgesamt	2015 Insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
5	Zahl der als Frontrunner zu klassifizierenden Unternehmen	Unternehmen	485	2011	Beitrag zum Ö Technologieführer-Ziel Entwicklungskorridor +5 bis +8%	547	544		

Prioritätsachse	A.2 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
F	O4	Zahl der regionalen Unterstützungsangebote	Angebote	SeR	3,00	0,00	
S	O4	Zahl der regionalen Unterstützungsangebote	Angebote	SeR	3,00	0,00	

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

Prioritätsachse		A.2 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren	
Spezifisches Ziel	SO3a - Steigerung der Zahl von Unternehmensgründungen, insbesondere innovations- bzw. technologieorientierter Gründungen	

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2014 Insgesamt	2015 Insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
6	Unternehmensgründungsrate	%	5,9%	2012	Beitrag zur Stabilisierung des Gründungsniveaus d. (...) Beratungsangebote Richtung: Stabilisierung	8,1%			
7	Technologie- und wissensintensive Gründungen	Unternehmen	Sachgüter: 190 Dienstleistungen: 7250	2012	Beitrag zur Steigerung Entwicklungsrichtung: jährliche Steigerung 3%	Sachgüter: 264 Dienstleistungen: 9360			

Prioritätsachse	A.2 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	ÜBR	22,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	ÜBR	22,00		
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	SeR	410,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	SeR	410,00	11	
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	ÜBR	22,00		

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	ÜBR	22		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	SeR	400		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	SeR	400	10	
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	SeR	10		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	SeR	10	1	
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	ÜBR	100.000.000		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	ÜBR	100.000.000		
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	SeR	500.000.000		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	SeR	500.000.000	25.432.603,47	
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	VZÄ	ÜBR	180		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	VZÄ	ÜBR	180		

F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	VZÄ	SeR	1.600		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	VZÄ	SeR	1.600	27,86	

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

Prioritätsachse	A.2 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	SO3d - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in KMU als Grundlage für Wachstum der Unternehmen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2014 Insgesamt	2015 Insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
8	Zahl der jährlich wachsenden KMU (Beschäftigung)	Unternehmen	4600	2012	Beitrag zur Entwicklungsrichtung: Steigerung: 5%	11.446			

Prioritätsachse	A.3 - Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	ÜBR	25		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	ÜBR	25	1	
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	SeR	650		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	SeR	650	18	
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	ÜBR	25		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	ÜBR	25	1	

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	SeR	650		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	SeR	650	18	
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO ₂ - Äq.	ÜBR	8.000		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO ₂ - Äq.	ÜBR	8.000	523,21	
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO ₂ - Äq.	SeR	200.000		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO ₂ - Äq.	SeR	200.000	36.122,27	

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

Prioritätsachse	A.3 - Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	SO4b - Steigerung der Energieeffizienz sowie der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2014 Insgesamt	2015 Insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
9	Sektoraler energetischer Endverbrauch (TJ) in Unternehmen bezogen auf den Produktionswert (TJ/Mio. €) in Unternehmen	TJ/Mio. €	1,75 TJ/Mio. €	2012	Beitrag zur Entwicklungsrichtung: jährliche Steigerung von rd. 5% bei der Energieeffizienz in UN	1,74			
10	Anteil von erneuerbarer Energie in Unternehmen in der Nutzung	%	9,8%	2012	Beitrag zur Steigerung Anteil erneuerb. Energietr. (sekt. EE in UN) - Richtung: Anhebung auf 12-13%	10,3%	10,2%		

Prioritätsachse		A.3 - Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten	

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der	in Tonen CO2-Äq.	SeR	3.000		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der	in Tonen CO2-Äq.	SeR	3.000		
F	O2	Zahl der beratenen Institutionen (Energieeffizienz)	Institutionen	SeR	520		
S	O2	Zahl der beratenen Institutionen (Energieeffizienz)	Institutionen	SeR	520		
F	O3	Zahl der beratenen Institutionen (Mobilität)	Institutionen	SeR	1.800		
S	O3	Zahl der beratenen Institutionen (Mobilität)	Institutionen	SeR	1.800		

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

Prioritätsachse	A.3 - Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	SO4e1 - Beitrag zur CO2-Reduktion durch die Entwicklung neuer lokaler oder regionaler Strategien

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2015 Insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
11	Zahl der Gemeinden im e5- Programm mit 3e-Niveau	Gemeinden	SeR	6	2014	Beitrag zur Zielsetzung (40 Gemeinden)			EI 11 wird 2016 nicht berichtet
12	Abdeckungsgrad der Bevölkerung mittels Mobilitätskonzepten	EW	SeR	422.470	2014	Beitrag zur Zielsetzung (650.000 EW)			EI 12 wird 2016 nicht berichtet

Prioritätsachse	A.3 - Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	SO4e2 - Reduktion von CO2-Emissionen in städtischen Gebieten der Steiermark

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2014 Insgesamt	2015 Insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
13	CO2-Äquivalente (Steiermark)	Tonnen CO2-Äquivalente/Kopf	SeR	5,7	2011	Beitrag zur Zielsetzung 5,4%	4,99			

Prioritätsachse	A.3 - Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	ÜBR	10,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	ÜBR	10,00		
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	SeR	45,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	SeR	45,00	4	
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	ÜBR	10,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	ÜBR	10,00		

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	SeR	45,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	SeR	45,00	4	
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	VZÄ	ÜBR	5,00		
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	VZÄ	ÜBR	5,00		
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	VZÄ	SeR	80,00		
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	VZÄ	SeR	80,00	3	

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

Prioritätsachse	A.3 - Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
Spezifisches Ziel	SO4f - Ausbau von F&E- und Innovations-Kompetenz im Bereich der erneuerbaren Energien, Energietechnologien und energieeffizienten Lösungen in Betrieben und Forschungseinrichtungen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2014 Insgesamt	2015 Insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
14	Beschäftigte im Bereich F&E-Umweltschutz	Personen	3553	2011	Beitrag zur Entwicklungsrichtung: +10% F&E- Beschäftigte im Bereich Umweltschutz	4.234			

Prioritätsachse	A.4 - Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung nach Art. 7 EFRE-VO
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von Full-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesa	2016 Insgesamt	Anmerkungen
F	O5	Anzahl der nutzenden Einheiten der Forschungsinfrastruktur (Wien)	Einrichtungen	SeR	25,00	0,00	
S	O5	Anzahl der nutzenden Einheiten der Forschungsinfrastruktur (Wien)	Einrichtungen	SeR	25,00	0,00	
F	O6	Anzahl unterstützter Forschungsinfrastrukturen einschließlich shared facilities (Wien)	Einrichtungen	SeR	3,00	0,00	
S	O6	Anzahl unterstützter Forschungsinfrastrukturen einschließlich	Einrichtungen	SeR	3,00	0,00	

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

Prioritätsachse	A.4 - Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung nach Art. 7 EFRE-VO
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von Full-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	SO1a3 - Stärkung der Metropole Wien als europäischer Top-Forschungsstandort

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2014 Insgesamt	2015 Insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
15	Wissenschaftliches Personal in F&E (Wien)	VZÄ	SeR	14.130	2011	Beitrag zur Steigerung der Beschäftigung im öffentlichen Forschungssektor				Werte werden nach Verfügbarkeit voraussichtlich 2018 ergänzt

Prioritätsachse	A.4 - Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung nach Art. 7 EFRE-VO
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	SeR	100,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	SeR	100,00		
F	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	SeR	100,00		
S	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	SeR	100,00		
F	O7	Anzahl implementierter Leistungspakete im Rahmen einer intersektoralen Technologieplattform (Wien)	Leistungspakete	SeR	4,00		
S	O7	Anzahl implementierter Leistungspakete im Rahmen einer intersektoralen Technologieplattform (Wien)	Leistungspakete	SeR	4,00		

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

Prioritätsachse	A.4 - Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung nach Art. 7 EFRE-VO
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	SO1b3 - Verstärkung der Innovationsfähigkeit der Wiener Unternehmen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2014 Insgesamt	2015 Insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
4	Zahl innovierender Unternehmen in den Sektoren Warenproduktion und wissensintensive Dienstleistungen	Unternehmen	SeR	1.742	2010	Beitrag zur Steigerung Entwicklungsrichtung: Korridor +3 bis +5%	1.415			

Prioritätsachse	A.4 - Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung nach Art. 7 EFRE-VO
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	2016 insgesamt	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2- Äq.	SeR	2.000,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2- Äq.	SeR	2.000,00		
F	O10	Anzahl von Personen, die von den umgesetzten Mobilitätsmaßnahmen profitieren (Oberösterreich)	Personen	SeR	50.000,00		
S	O10	Anzahl von Personen, die von den umgesetzten Mobilitätsmaßnahmen profitieren (Oberösterreich)	Personen	SeR	50.000,00		
F	O8	Anzahl implementierter Managementstrukturen zur ressourcenschonenden Betriebsflächenentwicklung (Wien)	Einrichtungen	SeR	1,00		
S	O8	Anzahl implementierter Managementstrukturen zur ressourcenschonenden Betriebsflächenentwicklung (Wien)	Einrichtungen	SeR	1,00		
F	O9	Zahl der Umsetzungsprojekte (nachhaltige städtische Mobilität) (Oberösterreich)	Projekte	SeR	10,00		
S	O9	Zahl der Umsetzungsprojekte (nachhaltige städtische Mobilität) (Oberösterreich)	Projekte	SeR	10,00		

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

Prioritätsachse	A.4 - Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung nach Art. 7 EFRE-VO
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	SO4e3 - Reduktion von CO2-Emissionen in städtischen Gebieten Wiens durch neue Technologien

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2014 Insgesamt	2015 Insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
16	CO2-Äquivalente (Wien)	Tonnen CO2-Äquivalente/Kopf	SeR	3,2	2009	Beitrag zur Zielsetzung (2023: 2,9)	2,6			

Prioritätsachse	A.4 - Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung nach Art. 7 EFRE-VO
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	SO4e4 - Reduktion von CO2-Emissionen in Stadtregionen Oberösterreichs

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2014 Insgesamt	2015 Insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
17	CO2-Äquivalente/Kopf im Sektor Verkehr (Oberösterreich)	Tonnen CO2-Äquivalente/Kopf	SeR	2,99	2012	Beitrag zur Zielsetzung (2023: 2,69)	2,94			

Prioritätsachse	A.4 - Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung nach Art. 7 EFRE-VO
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	SeR	400.000,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	SeR	400.000,00	0	Das genehmigte Projekt betrifft die Unterstützungsstruktur für die Etablierung von Stadt-Umland-Strategien. Daher ist im Berichtszeitraum hier kein erreichter Wert zu melden.
F	O11	Zahl der Projekte ad Stadt- Umland-Entwicklung / funktionale Räume (OÖ, ST) sowie ad Aufwertung in benachteiligten Stadtgebieten (W)	Projekte	SeR	20,00		
S	O11	Zahl der Projekte ad Stadt- Umland-Entwicklung / funktionale Räume (OÖ, ST) sowie ad Aufwertung in benachteiligten Stadtgebieten (W)	Projekte	SeR	20,00		

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

Prioritätsachse		A.4 - Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung nach Art. 7 EFRE-VO
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen	
Spezifisches Ziel	SO6e - Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen und ökologische Aufwertung von Flächen zur Reduktion des Flächenverbrauchs in den Stadtregionen Oberösterreichs	

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2015 Insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
18	Jährlicher Zuwachs der Siedlungsflächen im Zielgebiet (Oberösterreich)	in % der Siedlungsflächen im Zielgebiet	SeR	0,31	2014	Beitrag zur Zielsetzung (2023: 0,29)			EI18 wird 2016 nicht berichtet

Prioritätsachse	A.4 - Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung nach Art. 7 EFRE-VO
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	SeR	170.000		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	SeR	170.000		
F	O11	Zahl der Projekte ad Stadt- Umland-Entwicklung / funktionale Räume (OÖ, ST) sowie ad Aufwertung in benachteiligten Stadtgebieten (W)	Projekte	SeR	6		
S	O11	Zahl der Projekte ad Stadt- Umland-Entwicklung / funktionale Räume (OÖ, ST) sowie ad Aufwertung in benachteiligten Stadtgebieten (W)	Projekte	SeR	6		
F	O12	Geschaffener oder sanierter Frei- und Grünraum in städtischen Gebieten (Wien)	Quadratmeter	SeR	6.000,00		
S	O12	Geschaffener oder sanierter Frei- und Grünraum in städtischen Gebieten (Wien)	Quadratmeter	SeR	6.000,00		

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

Prioritätsachse	A.4 - Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung nach Art. 7 EFRE-VO
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Spezifisches Ziel	SO9b - Aufwertung des öffentlichen Raumes und Umfeldverbesserung in benachteiligten städtischen Gebieten entlang des Wiener Westgürtels

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2014 Insgesamt	2015 Insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
19	Anzahl von Personen, die von den Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum profitieren (Wien)	Personen	SeR	174.457 (Summe der Zählbezirke entlang des Westgürtels)	2014	Mindestens 10% der Bevölkerung im ausgewählten Teilraum				EI19 wird 2016 nicht berichtet

Prioritätsachse	A.5 - Unterstützung der Stadt-Umland-Entwicklung und lokaler Entwicklungsstrategien (CLLD)
Investitionspriorität	8b - Förderung eines beschäftigungsfreundlichen Wachstums durch die Entwicklung des endogenen Potenzials als Teil einer Territorialstrategie für spezifische Bereiche – einschließlich der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung und der Verbesserung des Zugangs zu spezifischen natürlichen und kulturellen Ressourcen und Verbesserung der Entwicklung dieser Ressourcen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	VZÄ	SeR	30,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	VZÄ	SeR	30,00		
F	O11	Zahl der Projekte ad Stadt- Umland-Entwicklung / funktionale Räume (OÖ, ST) sowie ad Aufwertung in benachteiligten Stadtgebieten (W)	Projekte	SeR	30,00		
S	O11	Zahl der Projekte ad Stadt- Umland-Entwicklung / funktionale Räume (OÖ, ST) sowie ad Aufwertung in benachteiligten Stadtgebieten (W)	Projekte	SeR	30,00		
F	O13	Anzahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Entwicklungsstrategien leben (Steiermark / CLLD Tirol)	Personen	SeR	400.000		
S	O13	Anzahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Entwicklungsstrategien leben (Steiermark / CLLD Tirol)	Personen	SeR	400.000		

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

Prioritätsachse A.5 - Unterstützung der Stadt-Umland-Entwicklung und lokaler Entwicklungsstrategien (CLLD)

Investitionspriorität	8b - Förderung eines beschäftigungsfreundlichen Wachstums durch die Entwicklung des endogenen Potenzials als Teil einer Territorialstrategie für spezifische Bereiche – einschließlich der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung und der Verbesserung des Zugangs zu spezifischen natürlichen und kulturellen Ressourcen und Verbesserung der Entwicklung dieser Ressourcen
Spezifisches Ziel	SO8b - Einbindung lokaler und regionaler Akteure zur Initiierung von Wachstumsimpulsen zur Schaffung und Sicherung von qualitätsvollen Arbeitsplätzen in den Stadtregionen der Steiermark

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2015 Insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
20	Beschäftigungsentwicklung in städtischen Räumen (Steiermark)	Index	SeR	100	2014	Beitrag zur Zielsetzung (2023: 105)			EI20 wird 2016 nicht berichtet
21	Stärkung der Effektivität von Stadt-Umland-Kooperationen (Steiermark)	Skala 1-10	SeR	5,6	2014	7,0			EI21 wird 2016 nicht berichtet

Prioritätsachse	A.5 - Unterstützung der Stadt-Umland-Entwicklung und lokaler Entwicklungsstrategien (CLLD)
Investitionspriorität	9d - Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	VZÄ	SeR	14,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	VZÄ	SeR	14,00	0	
F	O13	Anzahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Entwicklungsstrategien leben (Steiermark / CLLD Tirol)	Personen	SeR	300.000,00		
S	O13	Anzahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Entwicklungsstrategien leben (Steiermark / CLLD Tirol)	Personen	SeR	300.000,00	0	
F	O14	Zahl der Projekte (CLLD-Ansatz Tirol)	Projekte	SeR	40,00		
S	O14	Zahl der Projekte (CLLD-Ansatz Tirol)	Projekte	SeR	40,00	13	

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

Prioritätsachse	A.5 - Unterstützung der Stadt-Umland-Entwicklung und lokaler Entwicklungsstrategien (CLLD)
Investitionspriorität	9d - Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien
Spezifisches Ziel	SO9d - Verstärkte Einbeziehung lokaler Akteure in die Entwicklung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien Tirols

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2015 Insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
22	Beteiligung von Unternehmen/ Zivilgesellschaft/ lokalen Verwaltungen in Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie (CLLD Tirol)	Einrichtungen	SeR	520,00	2014	1.300,00			Werte werden nach Verfügbarkeit voraussichtlich 2018 ergänzt
23	Zahl der Regionen, die den CLLD-Ansatz aufgreifen (Tirol)	Regionen	SeR	0,00	2014	7,00		8	

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

Prioritätsachse B.1 - Technische Hilfe							
(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	2016 Insgesamt	Anmerkungen
F	O15	Anzahl der TH-Rahmenprojekte für Programmvorbereitung und - implementierung	Rahmenprojekte		11,00		
S	O15	Anzahl der TH-Rahmenprojekte für Programmvorbereitung und - implementierung	Rahmenprojekte		11,00	4	Die Ols der Technischen Hilfe sollen laut Änderungsantrag im Zuge der geplanten Programmänderung 2017 zusammengefasst werden.
F	O16	Anzahl der TH-Rahmenprojekte für Maßnahmen im Bereich Evaluierungen und Studien	Rahmenprojekte		7,00		
S	O16	Anzahl der TH-Rahmenprojekte für Maßnahmen im Bereich Evaluierungen und Studien	Rahmenprojekte		7,00		
F	O17	Anzahl der TH-Rahmenprojekte für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	Rahmenprojekte		8,00		
S	O17	Anzahl der TH-Rahmenprojekte für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	Rahmenprojekte		8,00		
F	O18	Anzahl der EFRE-kofinanzierten Beschäftigten im Rahmen der technischen Hilfe	VZÄ				
S	O18	Anzahl der EFRE-kofinanzierten Beschäftigten im Rahmen der technischen Hilfe	VZÄ				

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

Tabelle 3B

Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung für dasselbe Unternehmen

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	1
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	46
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	45
CO04 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	

3.3 Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele

(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 - eingereicht in den jährlichen Durchführungsberichten ab 2017³)

Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Bis Ende 2016 erreichte Werte in Bezug auf die in Abschnitt 12 des Operationellen Programms gesetzten Meilensteine des Leistungsrahmens.

Stärker entw. Regionen	P 1 FTI	P 2 KMU	P 3 CO2	P 4 StD	P 5 St/U/E & CLLD
Finanziell	Auszahlung Gesamtmittel: 0 Mio. Euro	Auszahlung Gesamtmittel: 2,25 Mio. Euro	Auszahlung Gesamtmittel: 0 Euro	Auszahlung Gesamtmittel: 198.209,79 Euro	Auszahlung Gesamtmittel: 0 Euro
Output	Private Investitionen (gemeinsamer Outputindikator CO06) 0 Mio. Euro	Private Investitionen (CO06) 0,75 Mio. Euro	Private Investitionen (CO06) 0 Euro	Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategi en leben (Oberösterreich IP 4e & 6e, Wien IP 9b) (CO37): 0 Euro	Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadt-Umland- bzw. CLLD-Strategien leben (Steiermark IP 8b, Tirol IP 9d) (O13): 0 Euro

Übergangsre gion Bgld.	P 1 FTI	P 2 KMU	P 3 CO2		
Finanziell	Auszahlung Gesamtmittel: 0 Mio. Euro	Auszahlung Gesamtmittel: 0 Mio. Euro	Auszahlung Gesamtmittel: 0 Mio. Euro	-	-
Output	Private Investitionen (CO06) 0 Mio. Euro	Private Investitionen (CO06) 0 Mio. Euro	Private Investitionen (CO06) 0 Mio. Euro	-	-

³) In Tabelle 6 ist bei den relevanten Feldern nur nach Geschlecht aufzuschlüsseln, wenn dies auch in Tabelle 6 des operationellen Programms geschehen ist. Ansonsten l = insgesamt verwenden.

3.4 Finanzdaten

(Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)⁴

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

Tabelle 6 wird in der SFC-Datenbank generiert

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Tabelle 7 wird in der SFC-Datenbank generiert

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen⁵

Im IWB/EFRE-Programm finden keine Überkreuzfinanzierungen statt.

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels „Wachstum und Beschäftigung“)

2016 wurden keine Kosten für Vorhaben außerhalb des Programmgebiets eingesetzt.

4 Synthese der Bewertungen

(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Für detaillierte Informationen zum Thema der Evaluierung wird auf Kapitel 11 verwiesen.

5 Informationen zur Durchführung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, falls zutreffend

(Artikel 19 Absatz 2 und Artikel 19 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Nicht zutreffend

⁴ Strukturierte Daten, die für den YEI-Bericht erforderlich sind, welcher im April 2015 im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 und Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 einzureichen ist.

⁵ Gilt nur für operationelle Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, die den ESF und/oder den EFRE beinhalten.

6 Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken und vorgenommene Maßnahmen

(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)⁶

a) *Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen*

Designierungsprozess

Ergänzend zu den Ausführungen zur Designierung in Kap. 2 wird hier auf die damit verbundenen Herausforderungen eingegangen. Die Verwaltungsbehörde hat im Sinne von Art. 123 (6) der VO (EU) 1303/2013 Aufgaben an 16 ZwiSten (Förderstellen des Bundes und der öst. Bundesländer) ausgelagert, weshalb neben der VB auch jede ZwiSt ihr Verwaltungs- und Kontrollsystem darzustellen hat. Für IWB/EFRE Österreich übernimmt gem. Art. 15a-B-VG-Vereinbarung die Funktion der Unabhängigen Prüfstelle (UPSt) die Prüfbehörde beim BKA. Die Prüfung durch die UPSt umfasst in erster Linie die VKS-Beschreibungen der VB und der BB, wobei auch stichprobenartig die ZwiSt-VKS-Dokumente überprüft werden. Die Koordination mit den 16 ZwiSten und die Verantwortung der VB, die korrekte, dezentrale Abwicklung der übertragenen Aufgaben sicherzustellen, ist mit entsprechendem Abstimmungsaufwand zwischen der VB und den ZwiSten verbunden. Es wurden mehrere Feedback-Runden sowie Vor-Ort-Termine bei den ZwiSten zur Besprechung VKS-relevanter Themen abgehalten. Die VB hat dabei die vollständigen VKS-Beschreibungen aller 16 ZwiSten analysiert und ein assessment anhand der von der EK vorgegebenen Designierungscheckliste (Anhang 3 des Leitfadens der Europäischen Kommission zum Benennungsverfahren) sowie ergänzend durch eine eigene Checkliste durchgeführt.

In der Folge übermittelte die VB im Zeitraum von Februar bis April 2016 alle 16 „VKS-Pakete“ der ZwiSten (VKS-Beschreibung, Referenzdokumente, weitere VKS-relevante Dokumente sowie die von der VB ausgefüllten Designierungschecklisten) in ihren Basisfassungen sowie die VKS-Beschreibung der VB an die UPSt. Die BB übermittelte ihre VKS-Beschreibung samt Beschreibung des IT-Systems (ATMOS II) im Juni 2016 an die UPSt.

Im Zeitraum von Juli bis September wurden 4 trilaterale Gespräche zwischen der UPSt, den ZwiSten und der VB zur Diskussion der übermittelten Dokumente abgehalten. Auf Basis einer Analyse der dortigen Rückmeldungen, ergänzten die 16 ZwiSten die jeweils relevanten Punkte in den VKS-Beschreibungen. Die UPSt erläuterte im Rahmen eines gemeinsamen Termins zwischen den Programmbehörden, dass sich ihre Überprüfungstätigkeit auf die VKS-Beschreibungen der BB und der VB fokussiert. Es wurde vereinbart, dass die VB ihre Beschreibung bis 25.10.2016 übermittelt, was fristgerecht erfolgte. Ergänzend dazu wurden bis Feb. 2017 die nach den trilateralen Terminen überarbeiteten VKS-Beschreibungen der 16 ZwiSten weitergeleitet. Eine offizielle Rückmeldung der UPSt zur VKS-Beschreibung der VB ist am 13.4.2017 übermittelt worden.

Die Designierung der Programmbehörden ist keine formale Voraussetzung für den Start der Programmumsetzung bzw. für Projektgenehmigungen, da diese spätestens zum Zeitpunkt der Vorlage des ersten Zwischen-Zahlungsantrages an die Europäische Kommission vorliegen muss. An einer zeitnahen Designierung im Jahr 2017 wird von den verantwortlichen Stellen intensiv gearbeitet. Damit geht einher, dass im Sinne der Abrufung der EFRE-Mittel-Tranche 2014 der erste Zwischen-Zahlungsantrag des Programms bei der EK 2017 zu erfolgen hat. (vgl. Kap. 2)

⁶ Strukturierte Daten, die für den YEI-Bericht erforderlich sind, welcher im April 2015 im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 und Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 einzureichen ist.

7 Bürgerinfo

(Artikel 50 Absatz 9 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)⁷

Die Bürgerinfo wird als Beilage zum gegenständlichen Jährlichen Durchführungsbericht in der Datenbank SFC2014 hochgeladen und auf der Programmhomepage im „Download-Center“ unter dem Punkt „Operationelles Programm“ (http://www.efre.gv.at/download_center/operationelles_programm/) öffentlich zugänglich gemacht.

Die Bürgerinfo „Jahresbericht 2016 für BürgerInnen Zusammenfassung des jährlichen Durchführungsberichts 2016 als Information für Bürgerinnen und Bürger“ findet sich im Anhang A.

8 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente

(Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Der Bericht über den High-Tech-Fonds OÖ findet sich im Anhang B.

9 Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: Zur Erfüllung der Ex-Ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen

Nicht relevant

10 Fortschritt bei der Vorbereitung und Durchführung von Großprojekten und gemeinsamen Aktionsplänen

(Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

10.1 Großprojekte

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Im Berichtszeitraum befanden sich im gegenständlichen Programm keine Großprojekte in Vorbereitung bzw. Umsetzung.

⁷ Strukturierte Daten, die für den YEI-Bericht erforderlich sind, welcher im April 2015 im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 und Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 einzureichen ist.

10.2 Gemeinsame Aktionspläne

Die Durchführung gemeinsamer Aktionspläne gem. Art. 104 der VO (EU) 1303/2013 ist im Rahmen des gegenständlichen Programms nicht vorgesehen.

TEIL B

11 Bewertung der Durchführung des Operationellen Programms

(Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

11.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms

(Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

ID	Prioritätsachse	Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms
A.1	Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	<p>In der Prioritätsachse soll durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation die regionale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Angesprochen werden IP 1a (FTEI-Infrastruktur/Zentren) und IP 1b (F&I-Investitionen/ Synergien). Die rund 37% der gesamten EFRE-Mittel, die in dieser PA geplant sind, sollen im Rahmen von sechs Programm-Maßnahmen umgesetzt werden.</p> <p>Hinsichtlich der fünf betroffenen Ergebnisindikatoren erfolgt im Rahmen der Berichtslegung über das Jahr 2016 eine Aktualisierung der Basiswerte, vor dem Hintergrund, dass im Vergleich zum Zeitpunkt der Genehmigung des Operationellen Programms (Dez. 2014) nun aktuellere Werte (in der Regel für das Jahr 2014) vorliegen.</p> <p>Wie in Teil A Kap. 3.1 dargestellt, wurden in Prioritätsachse 1 29 Projekte genehmigt und im Monitoringsystem erfasst. Die Beiträge dieser Projekte zu den Outputindikatoren sind in der entsprechenden Tab. 3A in Teil A Kap. 3.2 ausgewiesen.</p> <p>Entsprechend dem Projektgenehmigungsstand in der Anlaufphase sind mit Stand 31.12.2016 können die Outputindikatorenwerte nur einen ersten Eindruck vermitteln und sind u.a. unter diesem Gesichtspunkt auch nur als beschränkt aussagekräftig anzusehen.</p> <p>Im Thematischen Ziel 1 konnten im Berichtszeitraum überbetriebliche als auch betriebliche F&E-Projekte zur Stärkung der regionalen F&E-Kompetenz genehmigt werden. Zielbeiträge konnten auch in den Bereichen Cluster/Netzwerke, Innovationsberatungen/-dienstleistungen sowie überbetriebliche F&E-Infrastruktur generiert werden.</p>

A.2	Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU	<p>In der Prioritätsachse 2 soll die Wettbewerbsfähigkeit von KMU gestärkt werden. Die IP 3a (Unternehmensgeist/Gründungen) und die IP 3d (KMU-Wachstum und Innovationsprozesse) werden durch 31% der gesamten zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel unterstützt. Die Umsetzung findet im Rahmen von vier Programmmaßnahmen statt.</p> <p>Zu dieser PA gehört auch die Umsetzung des OÖ High-Tech-Fonds als Finanzierungsinstrument (vgl. Kap. 8).</p> <p>Hinsichtlich der drei betroffenen Ergebnisindikatoren erfolgt im Rahmen der Berichtslegung über das Jahr 2016 eine Aktualisierung der Basiswerte, vor dem Hintergrund, dass im Vergleich zum Zeitpunkt der Genehmigung des Operationellen Programms (Dez. 2014) nun aktuellere Werte (in der Regel für das Jahr 2014) vorliegen.</p> <p>Wie in Teil A Kap. 3.1 dargestellt, wurden in Prioritätsachse 2 11 Projekte genehmigt und im Monitoringsystem erfasst. Die Beiträge dieser Projekte zu den Outputindikatoren sind in der entsprechenden Tab. 3A in Teil A Kap. 3.2 ausgewiesen.</p> <p>Entsprechend dem Projektgenehmigungsstand in der Anlaufphase sind mit Stand 31.12.2016 können die Outputindikatorenwerte nur einen ersten Eindruck vermitteln und sind u.a. unter diesem Gesichtspunkt auch nur als beschränkt aussagekräftig anzusehen.</p> <p>Im thematischen Ziel 3 (KMU) wurden Projekte mit Schwerpunkt auf wachstumsorientierten, betrieblichen Investitionen genehmigt. Weitere investive betriebliche Projekte sowie Gründungs- und Beratungsprojekte waren Ende 2016 in Planung bzw. in Vorbereitung.</p>
-----	--	---

A.3	Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	<p>In der Prioritätsachse 3 soll die Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft gefördert werden.</p> <p>Die IP 4b (Steigerung der Energieeffizienz/ erneuerbare Energien in Unternehmen), die IP 4e (Strategien zur Einsparung von CO₂), 4f (FTEI sowie Übernahme von low-carbon-Technologien) werden durch 20% der gesamten zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel unterstützt. Die Umsetzung findet im Rahmen von fünf Programmmaßnahmen statt.</p> <p>Hinsichtlich der sechs betroffenen Ergebnisindikatoren erfolgt im Rahmen der Berichtslegung über das Jahr 2016 eine Aktualisierung der Basiswerte, vor dem Hintergrund, dass im Vergleich zum Zeitpunkt der Genehmigung des Operationellen Programms (Dez. 2014) nun aktuellere Werte (in der Regel für das Jahr 2014) vorliegen.</p> <p>Wie in Teil A Kap. 3.1 dargestellt, wurden in Prioritätsachse 3 25 Projekte genehmigt und im Monitoringsystem erfasst. Die Beiträge dieser Projekte zu den Outputindikatoren sind in der entsprechenden Tab. 3A in Teil A Kap. 3.2 ausgewiesen.</p> <p>Entsprechend dem Projektgenehmigungsstand in der Anlaufphase sind mit Stand 31.12.2016 können die Outputindikatorenwerte nur einen ersten Eindruck vermitteln und sind u.a. unter diesem Gesichtspunkt auch nur als beschränkt aussagekräftig anzusehen.</p> <p>Für das thematische Ziel 4 (CO₂-Reduktion) zeichnet sich ein angemessenes Nachfragepotenzial ab. Durch die Umsetzung der bereits genehmigten Projekte kann bereits mit einem substantiellen Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen gerechnet werden.</p> <p>Durch die Genehmigung investiver Vorhaben in den Bereichen thermischer Gebäudesanierung, betrieblicher Energiesparmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Wärmeverteilung sind zudem Beiträge in Richtung einer CO₂-armen Wirtschaft zu erwarten.</p>
A.4	Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung nach Art. 7 der EFRE-Verordnung	<p>In Prioritätsachse 4 sollen Vorhaben im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung gem. Art. 7 der EFRE-Verordnung gefördert werden. Der PA welcher laut OP 5% der EFRE-Mittel zugeordnet, werden städtische Maßnahmen in Wien und OÖ umgesetzt. In dieser PA werden die IP 1a (FTEI-Infrastruktur/Zentren), IP 1b (F&I-Investitionen/ Synergien), die IP 4e (Strategien zur Einsparung von CO₂), die IP 6e (Städtisches Umfeld und Revitalisierung) und die IP 9b (benachteiligte Stadtgebiete) unterstützt. Die Umsetzung findet im Rahmen von fünf Programmmaßnahmen statt.</p> <p>Hinsichtlich der sechs betroffenen Ergebnisindikatoren erfolgt im Rahmen der Berichtslegung über das Jahr 2016 eine Aktualisierung der Basiswerte, vor dem Hintergrund, dass im Vergleich zum Zeitpunkt der Genehmigung des Operationellen Programms (Dez. 2014) nun aktuellere Werte (in der Regel für das Jahr 2014) vorliegen.</p>

A.4	Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung nach Art. 7 der EFRE-Verordnung	<p>Wie in Teil A Kap. 3.1 dargestellt, wurde in Prioritätsachse (PA) 4 1 Projekte genehmigt und im Monitoringsystem erfasst. Die Beiträge dieser Projekte zu den Outputindikatoren sind in der entsprechenden Tab. 3A in Teil A Kap. 3.2 ausgewiesen.</p> <p>Entsprechend dem Projektgenehmigungsstand in der Anlaufphase sind mit Stand 31.12.2016 können die Outputindikatorenwerte nur einen ersten Eindruck vermitteln und sind u.a. unter diesem Gesichtspunkt auch nur als beschränkt aussagekräftig anzusehen.</p> <p>Sowohl in Oberösterreich, als auch in Wien sind umfangreiche Vorbereitungen im Gang sowie Projekte in Planung bzw. in Ausarbeitung.</p>
A.5	Unterstützung der Stadt-Umland-Entwicklung und lokaler Entwicklungsstrategien (CLLD)	<p>In der Prioritätsachse 5 sollen Vorhaben im Bereich der Unterstützung der Stadt-Umland-Entwicklung [IP 8b (beschäftigungsfreundliches Wachstum durch endogene Potentiale)] und lokaler Entwicklungsstrategien (CLLD) [IP 9d (Investitionen im Zuge lokaler Entwicklungsstrategien)] gefördert werden. Die Umsetzung findet im Rahmen von zwei Programmmaßnahmen statt.</p> <p>Hinsichtlich der vier betroffenen Ergebnisindikatoren erfolgt im Rahmen der Berichtslegung über das Jahr 2016 eine Aktualisierung der Basiswerte, vor dem Hintergrund, dass im Vergleich zum Zeitpunkt der Genehmigung des Operationellen Programms (Dez. 2014) nun aktuellere Werte (in der Regel für das Jahr 2014) vorliegen.</p> <p>Wie in Teil A Kap. 3.1 dargestellt, wurden in Prioritätsachse (PA) 5 13 Projekte genehmigt und im Monitoringsystem erfasst. Die Beiträge dieser Projekte zu den Outputindikatoren sind in der entsprechenden Tab. 3A in Teil A Kap. 3.2 ausgewiesen.</p> <p>Entsprechend dem Projektgenehmigungsstand in der Anlaufphase sind mit Stand 31.12.2016 können die Outputindikatorenwerte nur einen ersten Eindruck vermitteln und sind u.a. unter diesem Gesichtspunkt auch nur als beschränkt aussagekräftig anzusehen.</p> <p>Die 13 genehmigten und im Monitoringsystem erfassten Projekte in PA 5 sind alle der Maßnahme 22 CLLD Tirol: Pilothafter zukunftsorientierter Einsatz von "Community-led local development" zugeordnet. Zur Umsetzung der Stadt-Umland-Entwicklungsmaßnahme ist von fortgeschrittenen Vorbereitungen (Durchführung eines ersten Calls im Berichtszeitraum) zu berichten.</p>
B.1	Technische Hilfe	<p>Im Rahmen der PA Technische Hilfe wurden zwei Projekt der VB (ÖROK-Geschäftsstelle) sowie zwei Projekte von Programmverantwortlichen Landesstellen – dem Regionalmanagement Burgenland sowie der Abteilung Wirtschaft Oberösterreich – über die technische Abwicklung der Programmanforderungen genehmigt. Für die OIs siehe Tab. vgl. Tab. 3A in Teil A Kap. 3.2.</p>

11.2 Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Operationellen Programm oder in den Vorhaben

(Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Im OP ist eine Reihe von Begleitmaßnahmen vorgesehen, um die Berücksichtigung der horizontalen Themen Gleichstellung zwischen den Geschlechtern sowie Nichtdiskriminierung sicherzustellen. In der ersten Umsetzungsphase wurden folgende Schritte gesetzt:

- **Projektselektion:** Gleichstellung bzw. Nicht-Diskriminierung wurden als Selektionskriterien für die Projektbewertung aufgenommen und fließen damit in die Gesamtbewertung eines Projektes mit ein (Punkteprinzip).
- **Awareness:** Im Rahmen der Antragstellung ist von jedem Begünstigten ein sog. „Awareness-Fragebogen“ zur Berücksichtigung der horizontalen Themen entspr. Art. 7 und 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013 im eigenen Unternehmen/ in der eigenen Organisation auszufüllen und an die antragsbewertende Stelle zu übermitteln. Dieses Tool enthält sowohl Fragen, die sich an die Ebene des Projektträgers, als auch solche, die sich an die Ebene des Projekts richten. Die ZwiSt, bei welcher der Förderantrag eingereicht wird, bezieht das Ergebnis in die Antragsbewertung mit ein.
- **Schulungen/Trainings:** Die horizontalen Themen und deren korrekte Interpretation und Berücksichtigung in der Anwendung werden von den Kursen des ESIF-Curriculums abgedeckt. Bei Veranstaltungen und Beratungsleistungen werden die Maßnahmen derart umgesetzt, dass gender- und kulturspezifische Aspekte berücksichtigt werden.
- **Monitoring:** Für entsprechende Indikatoren werden gendersensible Daten erhoben. Hierzu zählen u.a. arbeitsplatzbezogene Indikatoren nach Geschlecht.

Parallel zu diesen begleitenden Schritten wird angestrebt, in ausgewählten Bereichen Projekte umzusetzen, die spezifisch auf Chancengleichheit/Nicht-Diskriminierung ausgerichtet sind.

11.3 Nachhaltige Entwicklung

(Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über nachhaltige Entwicklung, je nach Inhalt und Zielen des operationellen Programms einschließlich eines Überblicks über die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung gemäß diesem Artikel getroffenen Maßnahmen.

Im OP ist eine Reihe von Begleitmaßnahmen vorgesehen, um die Berücksichtigung der horizontalen Themen nachhaltige Entwicklung sicherzustellen. In der ersten Umsetzungsphase wurden folgende Schritte gesetzt:

- **Projektselektion:** Das Thema der nachhaltigen Entwicklung wurde als Selektionskriterium für die Projektbewertung aufgenommen und fließt damit in die Gesamtbewertung eines Projektes mit ein (Punkteprinzip).
- **Awareness:** Im Rahmen der Antragstellung ist von jedem Begünstigten ein sog. „Awareness-Fragebogen“ zur Berücksichtigung der horizontalen Themen entspr. Art. 7 und 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013 im eigenen Unternehmen/ in der eigenen Organisation auszufüllen und an die antragsbewertende Stelle zu übermitteln. Dieses Tool enthält sowohl Fragen, die sich an die Ebene des Projektträgers, als auch solche, die sich an die Ebene des Projekts richten. Die ZwiSt, bei welcher der Förderantrag eingereicht wird, bezieht das Ergebnis in die Antragsbewertung mit ein.
- **Nachhaltigkeit als Projektthema:** Priorität 3 mit einem Mittelanteil von rd. 20 % verfolgt durch Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz das unmittelbar nachhaltigkeitsrelevante Ziel der CO₂ Reduktion. Darüber hinaus finden sich jedoch in anderen Maßnahmen Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere im F&E Bereich („nachhaltiges Bauen“) oder clusterbezogenen Maßnahmen (Bau-energie-Umweltcluster in Niederösterreich).
- **Ressourcenschonende Projektumsetzung:** Insbesondere bei Infrastrukturprojekten wird in der Planung darauf geachtet bestehende Bauflächen zu nutzen anstatt der Neuerschließung von Freiflächen. Zudem wird darauf Augenmerk gelegt, dass die Anbindung bei neuer F&E Infrastruktur auch mit Alternativen zum motorisierten Individualverkehr gewährleistet ist.

11.4 Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung

(Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Diese Angaben werden in der SFC2014-Datenbank automatisch generiert und werden dort dargestellt. Die Ermittlung erfolgt anhand der in Anhang I der Durchführungsverordnung 2015/2014 vom 7. März 2014 enthaltenen Koeffizienten für die Codes der Dimension 1 („Interventionsbereich“) der Interventionskategorien. Von der optionalen Möglichkeit der Erklärung der Werte wird kein Gebrauch gemacht.

11.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

(Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Das OP wurde – eingebettet in den Prozess der Erarbeitung der Partnerschaftvereinbarung (STRAT.AT 2020) – in partnerschaftlicher Weise erstellt. Im Rahmen des STRAT.AT 2020-Erstellungsprozesses sowie der laufenden Begleitung des Programms fanden regelmäßige Treffen der Partner sowie der Öffentlichkeit statt. Die Beteiligung der Partner während der Durchführung des Programms erfolgt schwerpunktmäßig im Rahmen des BAs.

Partnerschaftvereinbarung (STRAT.AT 2020) und Begleitprozess

Zur Umsetzung der Partnerschaftvereinbarung Österreichs mit der EK über die ESIF 2014-2020 wurde ein von der ÖROK koordinierter Begleitprozess eingerichtet. Die Zuständigkeit dafür wird von der ÖROK-Geschäftsstelle (Unterausschuss Regionalwirtschaft) wahrgenommen, die in der zweiten Hälfte 2016 die Vergabe für die Erstellung des Fortschrittsberichts 2017, in welchem fondsübergreifend die

Entwicklungen der ESI-Fonds an die EK berichtet werden, durchgeführt hat.

STRAT.AT 2020-Partnerschaften

Ein Element des Begleitprozesses sind thematische „STRAT.AT 2020 Partnerschaften“ (Entwicklungsprojekte, wie jenes zu Smart Specialisation).

Für die Umsetzung der Strategie Europa 2020 auf nationaler und regionaler Ebene setzt die EU auf das Konzept Smart Specialisation, das längerfristig einen relevanten Bezugsrahmen bilden wird.

Mit der 2016 eingeleiteten STRAT.AT 2020 Partnerschaft *Smart Specialisation* („Intelligente Spezialisierung“) sollen ein gemeinsames Verständnis über die Interaktion der nationalen FTI-Strategie und der Wirtschafts- bzw. Innovationsstrategien der Bundesländer hergestellt und der Austausch zwischen Bund und Ländern in FTI-politischen Belangen unterstützt werden. Das Ergebnis wurde im Rahmen der Publikation Nr. 199 der ÖROK-Schriftenreihe „Politikrahmen zu Smart Specialisation in Österreich“ veröffentlicht. Die Ausführungen zum Politikrahmen zu Smart Specialisation in Österreich wurden im Kontext der Ex-ante-Konditionalitäten der EU-Kohäsionspolitik 2014–2020 erstellt.

ESI-Fonds-Curriculum

Einen weiteren Teil stellt das ESI-Fonds-Curriculum dar, ein Weiterbildungsangebot für Personen, die im Feld der ESI-Fonds arbeiten. Bisher wurden 181 halb- bis fünftägige Kurse zu unterschiedlichen umsetzungsrelevanten Themen angeboten.

IWB/EFRE-Begleitausschuss

Der Begleitausschuss setzt sich partnerschaftlich aus VertreterInnen von Behörden, Institutionen und Interessensvertretungen zusammen, tritt mindestens einmal jährlich zusammen und verfügt über eine Geschäftsordnung mit klar definierten Aufgaben. Der BA wird von der VB über die Programmumsetzung und ihre Bewertung informiert sowie – im Bedarfsfall – zu Anpassungsmaßnahmen konsultiert.

Weitere Abstimmungs- und Informationstätigkeit

Der Austausch der 16 ZwSten bezieht sich auf programminterne Regelungen und findet in regelmäßigen Abständen in Form des „ZwiSt-Jour Fixes“ statt. Weiters stimmen sich die Mitglieder der „Steuerungsgruppe“ im Rahmen von mehrmals im Jahr stattfindenden Sitzungen zu inhaltlichen bzw. strategischen Fragestellungen ab.

Rege Abstimmungstätigkeiten finden über die Gremien hinaus zwischen der VB, der BB und der PB sowie zwischen der VB und den ZwiSten statt. Dies umfasste im Jahr 2016 insbesondere die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Designierung des Programms.

11.6 Obligatorische Angaben und Bewertung

gemäß Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstaben a und b der VO (EU) Nr. 1303/2013

11.7 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Evaluierungsplan

Die Evaluierungen dienen insb. im Zusammenhang mit der „Ergebnisorientierung“ als Instrument zur Programmsteuerung. Die geplanten Evaluierungen entlang der Prioritätsachsen sollen unter Berücksichtigung der Querschnittsziele erfolgen. Die Technische Hilfe (TH) wird anhand einer Governance System-Bewertung betrachtet. Optional können Evaluierungen der Programmverantwortlichen Stellen und Ad-Hoc-Evaluierungen zu bestimmten Themen durchgeführt werden.

Wie im Evaluierungsplan festgelegt, wurde der Durchführungsbericht 2015 (über die Jahre 2014 und 2015) zeitgerecht bis 31.05.2016 via der SFC2014-Datenbank an die EK übermittelt. Ebenso fand die Überprüfungssitzung des EFRE-Programms IWB Österreich 2014-2020 durch die Europäische Kommission und die Programmbehörden gem. VO (EU) Nr. 1303/2013 Art. 51 am 23./24.11.2016 statt.

Wie im DFB 2015 berichtet, wurde der Evaluierungsplan gemäß Art. 114 der VO (EU) Nr. 1303/2013 von der Verwaltungsbehörde erstellt und im schriftlichen Rundlaufverfahren vom 9. bis 23.12.2015 vom Begleitausschuss gemäß Art. 110 Z. 2 lit. a dieser VO beschlossen. Dazu ist die Inanspruchnahme von externer Expertise sowohl für die inhaltliche Durchführung als auch für die Prozessgestaltung vorgesehen. Im Berichtszeitraum 2016 erfolgten im zweiten Halbjahr die Vorbereitungen zur Vergabe des diesbezüglichen Auftrags. Der Start der Evaluierungstätigkeit ist für das Jahr 2017 geplant, da hierzu eine kritische Masse an Umsetzungsdaten benötigt wird. Daher kann im gegenständlichen Bericht über Evaluierungsergebnisse sowie zu etwaigen Follow-ups für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen nur auf Folgeberichte verwiesen werden.

Baselines

Gem. Art. 6 der VO 1301/2013 wurden im OP Ausgangswerte („baselines“) der programmspezifischen Ergebnisindikatoren des Programms auf Basis der neuesten verfügbaren Daten sowie die Mindest-Häufigkeit der Erhebung bzw. Berichterstattung der selbigen an die EK festgelegt.

Zur Aktualisierung der Werte dieser Baselines sowie für die laufende Erhebung derselben, um deren Entwicklung darstellen zu können, wurde im Dezember 2016 ein Auftrag an Research vergeben. Die Abnahme der ersten aktualisierten Daten ist für das zweite Quartal 2017 geplant. Die in Kap. 3.2 berichteten Daten für das Jahr 2014 entsprechen den aktualisierten Baseline-Daten.

11.8 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds

Die Maßnahmen im Rahmen der Kommunikationsstrategie waren im DFB2015 nicht zu berichten, weshalb der nachfolgende Bericht die Jahre 2015 und 2016 umfasst.

Informations- und Kommunikationsmaßnahmen 2015

2015 liegt der Fokus auf der Entwicklung eines einheitlichen Erscheinungsbildes für die Kommunikation des IWB/EFRE-Programms sowie auf der Implementierung von Basiselementen für Kommunikationsmaßnahmen der Verwaltungsbehörde.

- **Single Portal für ESI-Fonds**

Das in Art. 115 (1) lit. b der VO (EU) Nr. 1303/2013 geforderte single portal mit Zugang zu allen Operationellen Programmen in Österreich wurde im Berichtszeitraum online gestellt (oerok.gv.at/esi-fonds). Das Portal umfasst aufgrund der STRAT.AT2020 Partnerschaft auch ELER und EMFF.

- **Entwicklung IWB/EFRE-Logo und Corporate Design**

Eine Design-Agentur wurde für die Entwicklung des IWB/EFRE-Programmlogos und eines darauf aufbauenden Corporate Design beauftragt. Beides wurde in der Steuerungsgruppe bzw. im ZwiSt-Jour Fixe vorgestellt. Das Programmlogo ist seit 1. Oktober 2015 von allen Begünstigten verpflichtend zu verwenden.

- **Auftaktveranstaltung**

Am 1. Oktober 2015 fand die Auftaktveranstaltung für das Operationelle Programm im Beisein von (der damaligen) StSⁱⁿ Mag.^a Sonja Steiß im „Haus der EU“ (Wien) statt. Die Veranstaltung richtete sich an das interessierte Fachpublikum mit dem Ziel, einen europäischen und historischen Rahmen zu spannen und die Programminhalte vorzustellen. Über 130 Teilnehmer folgten den Vorträgen und einer Podiumsdiskussion mit Bundes- und Landesförderstellen zur Rolle des IWB/EFRE-Programms im österreichischen Kontext.

Eine Online-Befragung unter 117 Teilnehmern ergab bei einer Rücklaufquote von 32% eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Veranstaltung: 89% waren zufrieden oder sehr zufrieden.

- **Druckwerke**

- ÖROK-Schriftenreihe Nr. 197: Operationelles EFRE-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020 Österreich

Auflage: 1.300 Stück, Versand von 692 Exemplaren an ÖROK-Fachverteiler, Verteilung bei Auftaktveranstaltung, kostenlose Bestellmöglichkeit über ÖROK-Webseite und Programmwebseite

- Broschüre „Was fördert IWB/EFRE?": Übersicht aller Maßnahmen mit den Eckdaten dazu; auf einen Blick ist erkennbar, in welchem Bundesland und durch welche Förderstellen eine Maßnahme finanziell unterstützt wird.

Auflage: 1.000 Stück, gedruckt auf Umweltschutzpapier, Verteilung an Förderstellen und bei Veranstaltungen, kostenlose Bestellmöglichkeit über die Programmwebseite

- **Produktion Werbemittel**

Für die Auftaktveranstaltung, aber auch zur Verwendung in den kommenden Jahren durch VB und als kostenloser Service für Förderstellen wurden folgende Werbemittel produziert.

- Kugelschreiber, Auflage: 5.000 Stk. (1.870 an Förderstellen)
- Schreibblöcke, Auflage: 5.000 Stk. (2.090 an Förderstellen)
- Haftnotizen, Auflage: 5.000 Stk. (2.320 an Förderstellen)
- Tagungsmappen, Auflage: 5.000 Stk (1.920 an Förderstellen)
- Roll-Ups: 13 Stück (9 an Förderstellen)

- **Publizitätsleitfaden**

Die Verwaltungsbehörde stellte den Förderstellen einen Publizitätsleitfaden für Begünstigte zur Verfügung, der alle Verpflichtungen zu Information und Kommunikation aus der Verordnung (EU) 1303/2013, Anhang XII, 2.2 sowie aus der Durchführungsverordnung (EU) 821/2014 enthält. Eine neutrale Version des Leitfadens ist im Download-Center der Programmwebseite erhältlich.

- **Aufbau von Kommunikationsnetzwerken**

Es wurden Netzwerke mit Kommunikationsbeauftragten der Fonds sowie der PVLs aufgebaut sowie weiters mit VertreterInnen der EK, der EP-Vertretung und der Koordinationsstelle für Europe Direct. Ziel der regelmäßigen Treffen ist die gegenseitige Information geplanter Kommunikationsmaßnahmen sowie die Planung gemeinsamer Aktivitäten.

Informations- und Kommunikationsmaßnahmen 2016

Schwerpunkt in der Kommunikation 2016 waren die Fertigstellung der Basiselemente, weitere Serviceangebote für Förderstellen sowie erste Maßnahmen für die breitere Öffentlichkeit.

- **Launch der IWB/EFRE Webseite**
- Im Jänner 2016 wurde die Programmwebseite www.efre.gv.at mit zielgruppenspezifischen Informationen für Begünstigte, potentiell Begünstigte und die breite Öffentlichkeit gelauncht. Im ersten Jahr konnten bereits mehr als 1.500 Sitzungen mit über 9.000 Seitenaufrufen verzeichnet werden. Die durchschnittliche Sitzungsdauer ist mit 7 Minuten sehr lange und bestätigt den Informationscharakter der Seite.
- **Einführung des Newsletters**
Im April 2016 wurde die erste Ausgabe des Newsletters versendet. 5 Mal pro Jahr sollen die AbonnentInnen über Neuigkeiten informiert werden. Im ersten Jahr konnten bereits 301 AbonnentInnen gewonnen werden, es wird unter Mithilfe von NetzwerkpartnerInnen laufend an der Gewinnung weiterer AbonnentInnen gearbeitet.
- **Produktionen für die Verwaltungsbehörde**
 - Info-Broschüre „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“: Basisinformationen zum EFRE und der Umsetzung von IWB/EFRE in Österreich. Diese Broschüre ist zur Verteilung an div. PartnerInnen und zur Verwendung bei Publikumsveranstaltungen gedacht.
 - Auflage: 3.000 Stk, davon wurden bereits 1100 verteilt
 - Ein animierter IWB/EFRE Info-Film bietet – ähnlich zur Info-Broschüre – Basiswissen rund um den EFRE und IWB/EFRE in Österreich an. Das Video steht auf der IWB/EFRE-Webseite und im eigens angelegten IWB/EFRE-YouTube-Kanal zur Verfügung.
 - Erste *Gadgets* für Publikumsveranstaltungen wurden produziert: 1.000 Fair trade-Stofftaschen, 1.008 Klick-Dosen mit Pfefferminzpastillen

Diese Produktionen sind im Paket als „größere Informationsmaßnahme“ gemäß Anhang XII 2.1 2. b) der VO (EU) 1303/2013 zu betrachten. Diese Produktionen sind im Paket als „größere Informationsmaßnahme“ gemäß Anhang XII 2.1 2. b) der VO (EU) 1303/2013 zu betrachten.

- **Bürgerinfo**

Die Bürgerinfo zum DFB2014+2015 stellt eine bürgernahe Kurzinformation dar, die auf der Homepage veröffentlicht wurde.

- **Serviceangebote für ZwiSten und PVLs**

- Länderspezifische Versionen der IWB/EFRE-Info-Broschüre: Für 8 Bundesländer wurde die o.a. Info-Broschüre durch länderspezifischen Inhalt ergänzt und in einer Auflage von je 500 Stück von der VB kostenlos zur Verfügung gestellt.
- „Q&A-Dokument“ zu den Publizitätsverpflichtungen: Dieses Dokument wird den ZwiSten als Sammlung von Fragen/Antworten zu den Publizitätsverpflichtungen von der VB zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert.

- **Medienbeobachtung**

- Mit November 2016 startete die laufende Medienbeobachtung für IWB/EFRE und verwandte Themen.

- **Veranstaltungen**

- Präsentation der ESI-Fonds bei „Route28“: Als Teil der europaweiten Kampagne „*Europe in my Region*“ nahm die VB in Kooperation mit den Wiener Vertretungen des Europäischen Parlaments (EP) und der EK und gemeinsam mit dem BMASK als ESF-VB am Europatag 2016 mit einem Infostand an besagter Veranstaltung teil.
- Die VB bietet den Ländern zwischen Herbst 2016 und Frühling 2017 an, gemeinsam Veranstaltungen zur Präsentation der im jew. Bundesland geförderten Maßnahmen zu organisieren, die erste Veranstaltung ist für Februar 2017 geplant.

12 Zur Erfüllung der Ex-Ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen

(Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Laut Durchführungsbeschluss C(2014)9935 der Europäischen Kommission vom 16.12.2014 sind die Ex-Ante-Konditionalitäten für das EFRE-Programm IWB Österreich 2014-2020 erfüllt. Es sind folglich keine diesbezüglichen Maßnahmen mehr von Nöten.

13 Zusätzliche Informationen, die je nach Inhalt und Zielen des Operationellen Programms hinzugefügt werden können

(Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d, g und h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

13.1 Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie nachhaltiger Stadtentwicklung, und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms.

Es wird die Möglichkeit in Anspruch genommen, die Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie nachhaltiger Stadtentwicklung, und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms im Fortschrittsbericht 2017 zu berichten.

13.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.

Es wird die Möglichkeit in Anspruch genommen, die Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds im Fortschrittsbericht 2017 zu berichten.

13.3 Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.

Es wird die Möglichkeit in Anspruch genommen, die Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen im Fortschrittsbericht 2017 zu berichten.

13.4 Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Es wird die Möglichkeit in Anspruch genommen, den Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete im Fortschrittsbericht 2017 zu berichten, wobei anzumerken ist, dass im EFRE-Programm IWB Österreich 2014-2020 aufgrund der geographischen Lage und der inhaltlichen Ausrichtung des Programms kein direkter Beitrag zu Strategien für die Meeresgebiete erfolgt.

13.5 Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

Das EFRE-Programm IWB Österreich 2014-2020 umfasst laut Operationellem Programm keine Maßnahmen im Bereich soziale Innovation.

13.6 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und junge Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.

Das EFRE-Programm IWB Österreich 2014-2020 umfasst laut Operationellem Programm keine

Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und junge Menschen ohne Arbeit.

14 Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Zur Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die Etappenziele und Ziele für die Finanzindikatoren in den Jahren 2018 und 2023 erhält Tabelle 6 in Teil A des vorliegenden Anhangs zusätzlich die beiden folgenden Spalten:

Die Tabelle wird in der SFC-Datenbank generiert

Anhang

- Anhang A: Bürgerinfo „Jahresbericht 2016 für BürgerInnen Zusammenfassung des jährlichen Durchführungsberichts 2016 als Information für Bürgerinnen und Bürger“
- Anhang B: Der Bericht über den High-Tech-Fonds OÖ zu Kapitel 8 - Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente.

IWB/EFRE-Programm Österreich 2014-2020

Jahresbericht 2016 für BürgerInnen

Zusammenfassung des jährlichen Durchführungsberichts 2016 als Information für Bürgerinnen und Bürger

Vorwort

Kohäsions- bzw. Regionalpolitik ist von je her einer der finanziell bedeutendsten Politikbereiche der Europäischen Union. Sie stellt eine strategische Investitionspolitik dar, unter anderem mit dem Ziel, das Wirtschaftswachstum und somit die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger Europas zu erhöhen. Österreich erhält aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 536 Millionen Euro. Durch den Multiplikatoreffekt der Kofinanzierung erwarten wir eine Investitionssumme von insgesamt 2 Milliarden Euro - ein wichtiger Impuls für Österreichs Wirtschaft!

Das Jahr 2016 war geprägt von wichtigen Weichenstellungen für die Abwicklung der IWB/EFRE-Förderungen. Wir konnten die ersten Projektgenehmigungen aus den verschiedensten Bereichen verzeichnen – von Forschungsförderung über Gemeindeprojekte bis hin zur Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben. Der vorliegende Bericht gibt Ihnen einen kompakten Überblick darüber, was sich rund um das IWB/EFRE-Förderprogramm in Österreich im letzten Jahr ereignet hat. Für weitere Informationen möchte ich Sie auf unsere Webseite www.efre.gv.at verweisen, wo Sie sich auch für den IWB/EFRE-Newsletter registrieren können.

Ich wünsche eine angenehme Lektüre,
Ihr

DI Markus McDowell
Teamleitung Verwaltungsbehörde
IWB/EFRE bei der ÖROK-Geschäftsstelle

Zum vorliegenden Jahresbericht

Die ÖROK-Geschäftsstelle erstellt in ihrer Rolle als Verwaltungsbehörde („VB“) für das IWB/EFRE-Programm einen jährlichen Durchführungsbericht, der von den Programmpartnern beschlossen und der Europäischen Kommission vorgelegt wird.

Inhaltlich wird im Durchführungsbericht eine **Beschreibung der Programmumsetzung und aller diesbezüglicher Tätigkeiten** vorgenommen. Ein wesentlicher Berichtspunkt ist der aktuelle Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen des IWB/EFRE-Programms, d.h. die Inanspruchnahme der Fördermittel. Der Bericht legt Zeugnis ab über die effektive und ordnungsgemäße Durchführung des Operationellen Programms.

Für interessierte Bürgerinnen und Bürger wird der wesentliche Inhalt jedes Durchführungsberichtes zusammengefasst und in **Form des Jahresberichtes auf der IWB/EFRE-Webseite www.efre.gv.at veröffentlicht.**

Der vorliegende Jahresbericht ist eine Zusammenfassung des jährlichen Durchführungsberichtes aus dem Berichtszeitraum 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016. Für das bessere Verständnis der Umsetzungszahlen geht der Jahresbericht einleitend auf die Ziele des IWB/EFRE-Programms und die Aufteilung der Fördermittel ein.

Einleitung: Programmziele und Mittelverteilung des IWB/EFRE-Förderprogramms 2014-2020

Jedes EU-Förderprogramm hat bestimmte **inhaltliche Ziele** zu erfüllen, die von den Programmpartnern definiert werden. In diese Zielsetzungen fließen teils europäische, teils nationale Strategien ein, wobei die im österreichischen IWB/EFRE-Programm festgelegten Förderziele den besonderen Strukturen und Herausforderungen Österreichs Rechnung tragen.

Wesentliche **Säulen des Förderprogramms**, für welches im Zeitraum von 2014-2020 rund 536 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung stehen, sind Investitionen in Forschung, technologische Entwicklung und Innovation, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie die Verringerung der CO₂-Emissionen.

Die finanzielle Mittelverteilung (vgl. Abb. 1) zeigt die **Aufteilung der IWB/EFRE-Fördermittel auf die Programmziele**.

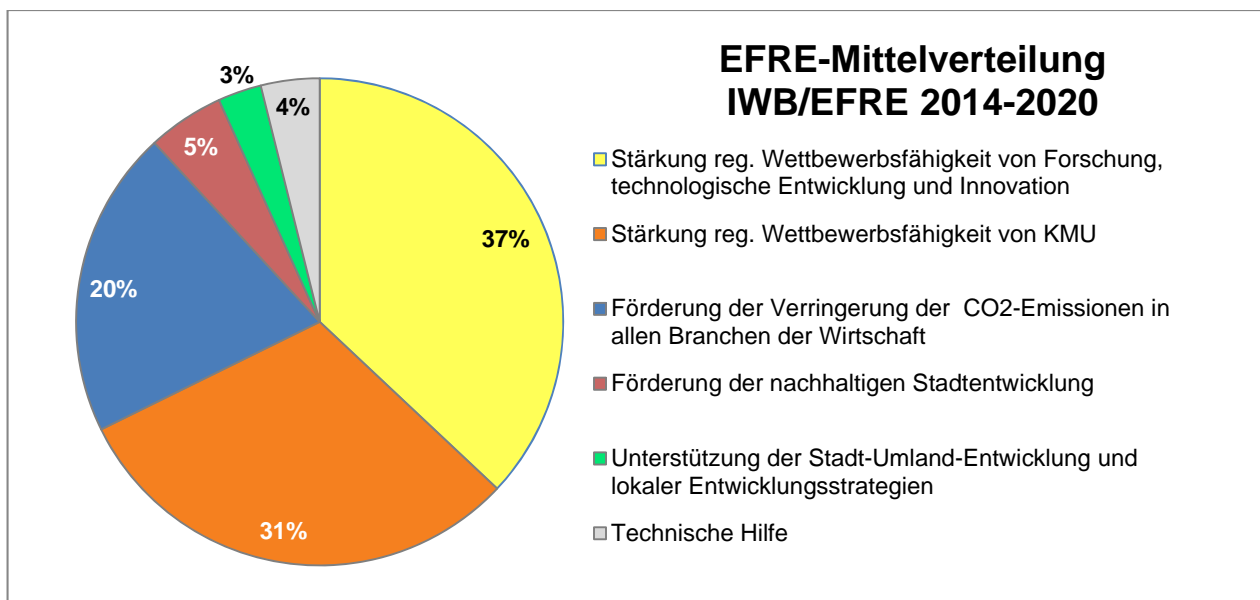


Abbildung 1 – Prozentuale Verteilung der EFRE-Mittel auf die thematischen Prioritäten im Programm IWB/EFRE Österreich 2014-2020

Auf Investitionen in Forschung, technologische Entwicklung und Innovation, entfallen knapp 199 Mio. € EFRE-Mittel, auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU 165 Mio. € EFRE-Mittel. Der Bereich der Förderung CO₂-armer Wirtschaft ist mit einem Fünftel der EFRE-Fördermittelsumme (124 Mio. €) beziffert. Geringer dotierte, aber ebenso wichtige Förderziele sind die Erhaltung und der Schutz der Umwelt sowie die Förderung der Ressourceneffizienz, die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung, die Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften sowie die Förderung der sozialen Inklusion und die Bekämpfung von Armut und Diskriminierung. Diese Themen werden anhand der Lage des Gebiets, in dem die geförderten Vorhaben umgesetzt werden, im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung mit knapp 48 Mio. € oder der Stadt-Umland-Entwicklung und des Community-Led Local Developments auf Basis von integrierten Strategien mit 20 Mio. € an Mitteln aus dem EFRE gefördert. Für die Abwicklung des Förderprogramms und die dafür nötige Infrastruktur werden etwa 4% der EFRE-Mittel herangezogen.

Gesamtinvestitionssumme: 2 Mrd. EUR!

Jedes Projekt, das im Rahmen des österreichischen IWB/EFRE-Programms eine Förderung erhält, muss mit nationalen Mitteln aus öffentlicher oder aus privater Hand kofinanziert werden. Durch diesen sogenannten „Multiplikatoreffekt“ werden zusätzliche Investitionen in Österreich mobilisiert und es wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 2 Mrd. € gerechnet.

Jahresbericht 2016

Rahmenbedingungen

Für die Abwicklung der Förderungen durch die beteiligten Behörden und Förderstellen waren verschiedene rechtliche, technische und verfahrenstechnische Rahmenbedingungen festzulegen, deren Ausarbeitung im Jahr 2016 in vielen Bereichen abgeschlossen werden konnte.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend das Verwaltungs- und Kontrollsystem für die ESI-Fonds wurde ausgearbeitet, die Verwaltungsvereinbarungen zwischen der Verwaltungsbehörde und den 16 Förderstellen, sowie die Nationalen Förderfähigkeitsregeln (NFFR) wurden im Berichtszeitraum unterzeichnet bzw. beschlossen.

Designierungsprozess (VKS-Beschreibungen)

Die Beschreibung des **Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS)** ist eine Darstellung der Verfahren und Prozesse zur Abwicklung des IWB/EFRE-Programms. Es umfasst unter anderem die internen Prozesse wie mit geförderten Projekten von der Antragstellung bis hin zur Überprüfung umgegangen wird. Bei der Ausarbeitung der VKS-Beschreibungen wurden in 2016 ebenfalls wichtige Schritte gesetzt, nach eingehender Prüfung der Systeme durch die unabhängige Prüfstelle beim Bundeskanzleramt wird die Designierung der Programmbehörden im Jahr 2017 erfolgen. Da die Designierung jedoch **keine formale Voraussetzung für den Start der Programmumsetzung** bzw. für Projektgenehmigungen darstellt, wurden bereits im Berichtszeitraum Projektgenehmigungen von den Förderstellen erteilt (siehe Kapitel „Umsetzung“).

Monitoring/e-Cohesion

Zur **Überwachung und Steuerung der Programmumsetzung** während des gesamten Programmzeitraums sind elektronische Systeme zur Datensammlung, -verwaltung und -auswertung erforderlich.

Im Berichtszeitraum wurde das Monitoringsystem „ATMOS II“ flächendeckend an alle Förderstellen und Programmbehörden des IWB/EFRE-Programms ausgerollt. Das e-cohesion-System „IWBecos“, mit dem Projektträger die gesamte Projektabwicklung und Kommunikation mit den Förderstellen elektronisch durchführen können, wurde 2016 weiter ausgebaut und teilweise in den Echtbetrieb genommen. Das System wird im 2. Quartal 2017 vollständig zur Verfügung stehen.

Programmumsetzung

Die Programmumsetzung beschreibt unter anderem, wie die Fördermittel konkret eingesetzt werden. Im Berichtszeitraum befand sich das EFRE-Programm bereits in der operativen Umsetzung und es wurden erste Projektanträge genehmigt. Mit Stand 31. Dezember 2016 waren österreichweit 86 Projekte genehmigt, wodurch bereits 10% des Fondsvolumens der gesamten Förderperiode gebunden waren.

Die folgende Tabelle zeigt, auf welche inhaltlichen Zielsetzungen sich die genehmigten Projekte verteilen und wie viele national öffentliche Mittel und private Mittel durch die EFRE-Förderungen ausgelöst wurden.

Prioritätsachse	Anzahl Projekte	EFRE-Mittel (€)	nationale öffentliche Mittel (€)	Private Mittel (€)	genehmigte Projektkosten (€)
		1	2	3	4=1+2+3
Stärkung reg. Wettbewerbsfähigkeit von FTI	29	22.375.403,08	6.977.873,52	36.845.604,44	66.198.881,04
Stärkung reg. Wettbewerbsfähigkeit von KMU	11	7.660.104,66	4.558.776,17	25.432.603,47	37.651.484,30
Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen in der Wirtschaft	25	9.291.324,38	136.929,35	26.112.295,41	35.540.549,14
Förderung nachhaltige Stadtentwicklung	1	462.083,03	462.083,03	0,00	924.166,06
Stadt-Umland-Entwicklung und lok. Entwicklungsstrategien	13	670.095,14	257.267,28	730.646,72	1.658.009,14
Technische Hilfe	4	10.049.735,00	10.049.735,00	0,00	20.099.470,00
Summe	83	50.508.745,29	22.442.664,35	89.121.150,04	162.072.559,68

Tabelle 2: Genehmigungen im IWB/EFRE-Programm Österreich 2014-2020 per 31.12.2016 (Genehmigung lt. ATMOS II-Meldungen), Quelle: BKA IV/4, EFRE-Monitoringstelle

Projektgenehmigungen 2016 im Detail

In der **Prioritätsachse 1** soll durch die Förderung von Vorhaben im Bereich der **Forschung, technologischen Entwicklung und Innovation (FTEI)** die **regionale Wettbewerbsfähigkeit** gestärkt werden. 11% der für diese Priorität zur Verfügung gestellten EFRE-Mittel (rund 22,4 Mio. €) fließen in die 29 bisher genehmigten Projekte. Davon sind 27 Projekte Kooperationen, in welchen Forschungseinrichtungen/ Unternehmen gemeinsam mit (weiteren) Forschungseinrichtungen in aktuellen FTEI-Feldern arbeiten.

In der **Prioritätsachse 2** soll die **Wettbewerbsfähigkeit von Klein- und Mittelunternehmen (KMU)** gestärkt werden. Der Schwerpunkt der 11 im Jahr 2016 genehmigten Projekte liegt auf wachstumsorientierten, betrieblichen Investitionen. Thematisch ist dabei der touristische Bereich der Hotellerie und des Gastgewerbes stark vertreten.

Prioritätsachse 3 zielt auf die **Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft**. Für die genehmigten Projekte wurden 9,2 Mio. € an EFRE-Mitteln gebunden. Die

Vorhaben umfassen beispielsweise thermische Gebäudesanierungen und weitere Energiesparmaßnahmen in Betrieben.

In **Prioritätsachse 4** sollen Vorhaben im Bereich der **nachhaltigen Stadtentwicklung** gefördert werden. Der räumliche Fokus liegt hierbei auf städtischen Maßnahmen in Wien und Oberösterreich 2016 waren hier mehrere Projekte in der Planungsphase.

In **Prioritätsachse 5** sind **Stadt-Umland-Entwicklungsmaßnahmen** in der Steiermark und in Tirol vorgesehen. Inhaltlich handelt es sich dabei sowohl um Initiativen zu klassischen Themen der lokalen und regionalen Entwicklung (z.B. ein Stadt-Umland-Kooperationsmanagement) als auch um Fördermaßnahmen für Betriebe wie beispielsweise die Etablierung eines Online-Shops.

Rechnungslegung

Bis Ende 2016 erfolgte für das Geschäftsjahr von 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 kein Mittelabruf bei der Europäischen Kommission und damit auch keine Rechnungslegung. Der erste Abruf von EFRE-Mitteln ist 2017 geplant.

Berücksichtigung von Querschnittsthemen

Ein besonderer Fokus der Berichterstattung über das Jahr 2016 liegt auf der Berücksichtigung der sogenannten „Querschnittsthemen“: „Gleichstellung zwischen den Geschlechtern“ sowie „Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“.

Aufgrund der Bedeutung dieser Themen werden sie daher im IWB/EFRE-Programm schon in der Projektauswahl mitberücksichtigt. So werden für Projekte, welche einen positiven Beitrag zu den Querschnittsthemen leisten, Extra-Punkte vergeben, wodurch ihre Chancen auf eine Förderung steigen. Ebenso wird Bewusstsein bei den Projektwerbern geschaffen, indem sie konkrete Beiträge zu den horizontalen Themen in ihrem Unternehmen/ ihrer Organisation bekanntgeben müssen.

Sowohl in Schulung und Trainings, als auch bei Beratungen werden gender- und kulturspezifische Aspekte konkret behandelt.

Das Querschnittsthema „Nachhaltigkeit“ spiegelt sich auch in den Fördermaßnahmen wieder. So wird in der Priorität 3 mit einem Mittelanteil von rd. 20% die Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz gefördert, die sich unmittelbar auf das nachhaltigkeitsrelevante Ziel der CO₂-Reduktion auswirkt. Darüber hinaus finden sich jedoch in anderen Maßnahmen - insbesondere im F&E&I-Bereich („nachhaltiges Bauen“) - Nachhaltigkeitsaspekte.

Eine Fördermaßnahme im Detail

Der vorliegende Jahresbericht möchte der interessierten Leserin, dem interessierten Leser veranschaulichen, welche konkreten Förderungen das IWB/EFRE-Programm ermöglicht und welche Projektinitiativen daraus entstehen. In jedem Jahresbericht wird daher exemplarisch eine Fördermaßnahme und ein Förderprojekt aus dieser Maßnahme im Detail erläutert. Eine Übersicht aller Maßnahmen finden Sie auf der IWB/EFRE-Webseite unter <http://www.efre.gv.at/foerderungen/massnahmen/>

EXKURS: Zum besseren Verständnis der folgenden Maßnahmenbeschreibung wird der Aufbau des Operationellen IWB/EFRE-Programms Österreich 2014-2020 kurz umrissen:

- 1) Es wurden **fünf thematische Prioritäten** festgelegt, um die Fördermöglichkeiten inhaltlich abzugrenzen.
- 2) Da diese fünf „Prioritätsachsen“ relativ große Themenblöcke umfassen, wurde jede der fünf Prioritäten weiter in sogenannte „Maßnahmen“ unterteilt, sodass das Programm schlussendlich **22 thematisch abgegrenzte Maßnahmen** umfasst.

Möchte ein Projektträger um eine IWB/EFRE-Förderung ansuchen, muss das eigene, geplante Vorhaben folglich thematisch einer der 22 Maßnahmen zugeordnet werden, wobei nicht alle Maßnahmen in allen Bundesländern unterstützt werden. Näheres dazu finden Sie in der Broschüre „Was fördert IWB/EFRE“ im Download-Center auf www.efre.gv.at

Fördermaßnahme Nr. 15: „F&E&I-Projekte in CO₂-relevanten Bereichen“

Die Maßnahme Nr. 15 fördert Projekte aus Forschung, Entwicklung und Innovation in CO₂-relevanten Bereichen und ist der Prioritätsachse 3, „Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“, zugeordnet. Die Prioritätsachse 3 zielt darauf ab, einen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes in Österreich zu leisten, wozu sich der Staat im Rahmen der Europa-2020-Strategie⁸ verpflichtet hat.

Mit dem Ziel der Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes werden hierbei Projekte zum Ausbau der Forschungs- und Innovationskompetenzen und zur Entwicklung neuer Produkt- und Verfahrenslösungen im Bereich erneuerbarer Energien und Energietechnologien bzw. energieeffizienter Lösungen gebündelt. Regional verankerte Stärkefelder in CO₂-relevanten Forschungsbereichen sollen durch neue Schwerpunkte ergänzt werden. Voraussetzung für die Einreichung eines Projektes ist, dass es sich dabei um einen längerfristigen Aufbau von Kompetenzen handelt, welche auch eine Verwertungsperspektive aufweisen. Angestrebt wird dadurch ein Zuwachs an Forscherinnen und Forschern in Wissenschaftseinrichtungen in diesem Themenfeld.

Darüber hinaus werden betriebliche Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte zur Entwicklung bzw. Übernahme von Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien und Energietechnologien sowie energieeffizienter Lösungen finanziert. Ein wesentliches Merkmal dieser Vorhaben ist, dass in einem Unternehmen oder in Kooperationen aus Unternehmen und Forschungseinrichtungen geforscht wird. Vorstellbar sind hierbei sowohl Projekte, die vorwiegend materielle Investitionen umfassen und Vorbildcharakter haben, als auch sozialwissenschaftlich ausgerichtete Studien oder integrierte Entwicklungskonzepte, die sich mit dem Themenfeld praktisch auseinandersetzen (zB. betriebliche Maßnahmen im Rahmen von Smart City-Konzepten).

Potentielle Projektträger (je nach Ausrichtung des Projekts): Unternehmen, FTEI-Einrichtungen und Hochschulen und öffentliche Träger (z.B. Kommunen)
Zur Verfügung stehende Fördersumme (national öffentlich + EFRE): 20.270.833 €

⁸ Strategie der Europäischen Union für Wachstum und Beschäftigung, die 2010 auf den Weg gebracht wurde, um die Bedingungen für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu schaffen. Dies ist in der Energiestrategie 2020, im Nationalen Energieeffizienzplan sowie im Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie verankert.

Projektvorstellung: ECO²HEAT

Begünstigter	Solarfocus (Mittleres Unternehmen in St. Ulrich bei Steyr)
Projekttyp	Softprojekt
Projektlaufzeit	01. Juni 2016 – 31. Dezember 2017
Genehmigte, EU-kofinanzierte Gesamtprojektkosten	349.856,40€ (davon 50% Eigenmittel des Begünstigten, 40% EFRE-Mittel, 10% Mittel des Landes Oberösterreich)

Beim Projekt ECO²HEAT handelt es sich um ein Kooperationsprojekt, das von der Firma Solarfocus GmbH gemeinsam mit Bioenergy 2020+ GmbH Wieselburg durchgeführt wird.

Ziel des Projektes ist die Untersuchung verschiedener verbrennungstechnischer Maßnahmen für Solarthermie-Biomasseheizsysteme, um die Bandbreite der einsetzbaren Brennstoffe zu erweitern und damit bei den derzeitigen Marktbedingungen die Heizkosten, im Vergleich zu Heizsystemen am Stand der Technik, zu reduzieren.

Im Speziellen wird untersucht, welche Technologien umgesetzt werden müssen, um einen Sturzbrandbrenner für Pellets mit kleiner Leistung auch mit Brennstoffen mit erhöhtem Aschegehalt (ENplus A2, Miscanthus) und geringerem Ascheschmelzpunkt betreiben zu können, da diese Brennstoffe nun europaweit auf dem Markt verfügbar sind.

Es wird ein mathematisches Modell aufgesetzt und mit Messdaten des Pelletkesselmodells „pelletelegance“ von SOLARFOCUS kalibriert. Mit diesem geschärften Rechenmodell erfolgt die Bewertung des Einflusses der möglichen Maßnahmen, wie etwa Luftstufung, Rauchgasrezirkulation, Luftvorwärmung und optimierte Verbrennungsregelung.

Für den nach der ersten Bewertung vielversprechendsten Ansatz wird ein Funktionsmuster des Brenners entworfen, konstruiert und gefertigt. Dieses wird in einen Serienkessel verbaut und auf den Versuchsständen von SOLARFOCUS und Bioenergy2020+ getestet. Auf Grundlage der Resultate dieser Messungen wird das mathematische Modell optimiert, um mit diesem den technischen Reifegrad des Brenners unter variablen Bedingungen bewerten zu können.

Das Projekt ECO²HEAT leistet damit einen indirekten Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes, die ein wesentliches Ziel des Programms IWB/EFRE darstellt. Überdies werden in diesem Kooperationsprojekt mehrere Arbeitsplätze geschaffen.

Begleitung der Programmumsetzung

Begleitausschuss

Die zweite Sitzung des IWB/EFRE Begleitausschusses, der für die **Begleitung und Bewertung des Operationellen Programms** eingesetzt wurde und sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Programmpartnern und Interessensvertretungen zusammensetzt, fand am 28. April 2016 in Vorarlberg statt.

Wesentlichste Tagungspunkte der Sitzung waren der Statusbericht zur Programmumsetzung, der vorwiegend die Besprechung der finalisierten Grundlagendokumente umfasste, sowie der Beschluss des ersten Durchführungsberichts über die Programmlaufzeit bis Ende 2015. Für das Rahmenprogramm inklusive Projektbesichtigung wurde als Thema die STRAT.AT-Partnerschaft „Smart Specialisation“ gewählt, da die „intelligente Spezialisierung“ in der Wissenschafts- und Forschungsstrategie Vorarlbergs einen wichtigen Stellenwert einnimmt.

Näher Informationen zur 2. Sitzung des Begleitausschusses finden Sie unter <http://www.efre.gv.at/allgemeines/begleitausschuss/>.

EXKURS: STRAT.AT 2020-Partnerschaft

Die zwischen Österreich und der Europäischen Kommission geschlossene Partnerschaftsvereinbarung regelt das **Zusammenspiel der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Österreich**. In einem eigenen Begleitprozess werden strategische Themen diskutiert, die für alle Fonds von Bedeutung sind.

Mit der 2016 eingeleiteten **STRAT.AT 2020 Partnerschaft Smart Specialisation** („Intelligente Spezialisierung“) sollen ein gemeinsames Verständnis über die Interaktion der nationalen FTI-Strategie und der Wirtschafts- bzw. Innovationsstrategien der Bundesländer hergestellt und der Austausch zwischen Bund und Ländern in FTI-politischen Belangen unterstützt werden. Das Ergebnis wurde in der Publikation Nr. 199 der ÖROK-Schriftenreihe „Politikrahmen zu Smart Specialisation in Österreich“ veröffentlicht.

Weitere Informationen zur STRAT.AT 2020-Partnerschaft finden Sie auf der ÖROK-Webseite, dem gemeinsamen Portal für die österreichischen ESI-Fonds: <http://www.oerok.gv.at/esi-fonds-at/partnerschaftsvereinbarung-stratat-2020.html>.

Information & Kommunikation

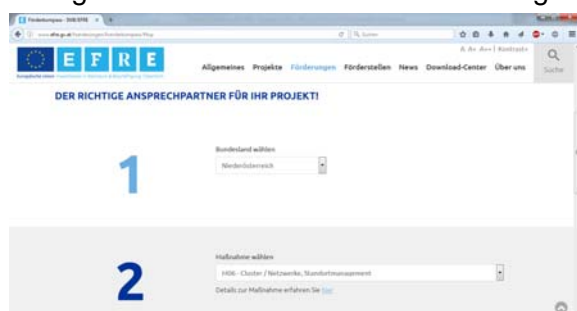
Aufbauend auf den Basiselementen der Kommunikation, die 2015 entwickelt wurden, umfasste der Kommunikationsplan der Verwaltungsbehörde für das Jahr 2016 bereits Aktivitäten, die der Information der Öffentlichkeit dienen.

Neue Funktionen & Services auf www.efre.gv.at

Ein Kernelement in der Kommunikation für IWB/EFRE ist zweifelsfrei die Programmwebseite. Sie spielt als Informationskanal für Begünstigte und Interessierte eine zentrale Rolle, informiert aber auch die Öffentlichkeit über Ziele und Ergebnisse aus dem Förderprogramm in Österreich. Die Webseite wurde im Berichtszeitraum mit weiteren Funktionen und Inhalten ausgebaut.

- **Förderkompass**

Potentielle Projektträger, die um eine IWB/EFRE-Förderung ansuchen möchten, finden über den IWB/EFRE-Förderkompass auf www.efre.gv.at/foerderkompass in zwei Schritten die richtige Förderstelle für eine Erstberatung.



- **Liste der genehmigten Projekte**

Mit der Veröffentlichung der Projektliste auf der Programmwebseite wird offen gelegt, in welche Projekte IWB/EFRE-Fördermittel investiert werden. Die Darstellung erfolgt anschaulich in Form einer Projektlandkarte, aber interessierte Bürgerinnen und Bürgern steht auch eine Downloadliste der Projekte zur Verfügung, die beliebig gefiltert und sortiert werden kann.



IWB/EFRE-Newsletter

Für die regelmäßige Information rund um das IWB/EFRE-Programm wurde ein eigener Newsletter ins Leben gerufen. Darin wird nicht nur über aktuelle „Calls“, also Aufrufe zu Projekteinreichungen, berichtet, sondern es werden auch Förderprojekte vorgestellt und sonstige interessante Themen aus dem Bereich der Strukturfonds behandelt. Die

Registrierung erfolgt über die Webseite oder direkt auf <http://www.efre.gv.at/newsletter?email>.

Infovideo auf www.efre.gv.at

Um die Zusammenhänge zwischen der EU-Regionalpolitik und dem österreichischen IWB/EFRE-Programm zu veranschaulichen, wurde ein kurzes Infovideo produziert, welches auf der Webseite abrufbar ist.

VIDEO



Informationsbroschüre

Begleitend dazu wurde eine Informationsbroschüre erstellt, die ebenfalls den Bogen von den europäischen Zielen der Regionalpolitik bis zu den Fördermaßnahmen des IWB/EFRE-Programms in Österreich spannt. Die Broschüre ist im Download-Center der Webseite abrufbar.

